

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1885)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirtschaft)

Autor: von Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern (Abtheilung Volkswirtschaft)

für

das Jahr 1885.

Direktor: Herr Regierungsrath v. Steiger.

I. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, der voriges Jahr nur für einen kleinen Zeitraum desselben zur Anwendung gekommen war, ist nun in volle Wirksamkeit getreten. Sämmtliche vom Kanton unterstützte Gewerbebildungsanstalten erhielten im Berichtsjahre auch Bundessubventionen, darunter zwei Anstalten, welche vordem noch nicht bedacht worden waren, und eine, die sich früher noch nicht angemeldet hatte. Sie klassifiziren sich, im Ganzen 19 an der Zahl, wie folgt: 3 Uhrmacherschulen, 2 Schnitzerschulen, 2 Zeichnungsschulen, 1 Kunstschule, 1 Muster- und Modellsammlung, 1 permanente Schulausstellung, 1 Knabenarbeitsschule und 8 Handwerkerschulen. Die Bundessubventionen wurden, gemäss dem Vollziehungsreglemente vom 27. Januar 1885, ausschliesslich für Verbesserung und Vermehrung des Unterrichts, sowie für Anschaffung von Vorlagen, Modellen, Maschinen u. dergl. gewährt und erst auf Einsendung der im Reglement vom 27. Januar 1885 verlangten Belege, sowie unter der Bedingung der Einreichung vollständiger Anstaltsinventarien ausbezahlt. Es gelang sämmtlichen Anstalten, ihren Ausweis in befriedigender Weise zu leisten; nur mit den Inventarien sind einige von ihnen noch im Rückstande. Mehrere derselben wichen bei der Verwendung in

etwas von der Vorschrift ab, wofür sie die nachträgliche Bewilligung anbegehrten und mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse auch erhielten. Die Gesamtsumme der Gewerbebildungssubventionen des Bundes pro 1885 beläuft sich für den Kanton Bern auf Fr. 28,709. 17. Dieser Summe stehen Fr. 32,130. 95 kantonale Staatsbeiträge und Fr. 20,360 Gemeindebeiträge gegenüber. In letzterer Summe sind jedoch die Leistungen der Gemeinden durch Stellung von Lokalien, Gewährung von Beleuchtung, Heizung u. dgl. nicht inbegriffen. Näheres über Grösse und Verwendung der einzelnen Subventionen, sowie über die Früchte der Subventionirung siehe unter den beiden folgenden Rubriken. Die subventionirten Anstalten wurden einer eidgenössischen Inspektion unterzogen, deren bisherige Ergebnisse grossentheils befriedigend lauten, jedoch auch mancherorts reformirenden Anstrengungen rufen. Die Inspektionsberichte wurden auf hierseits geäusserten Wunsch der kantonalen Behörde zur Disposition gestellt und von dieser den einzelnen Anstalten zum Zwecke der Belehrung und Anregung mitgetheilt.

Der Handwerker- und Gewerbeverein von Bern veranstaltete mit etwelcher Staatsunterstützung neuerdings eine Preisausschreibung zur Anfertigung von Probestücken durch Lehrlinge. Die Betheiligung war eine erfreuliche. Nach Prüfung der Arbeiten durch Sachverständige fand die Prämirung statt, zusammen mit dem Schlussakte der Handwerkerschule Bern. Es waren 17 Handwerke mit 29 Arbeiten vertreten.

Darunter wurden 11 als vorzügliche Leistungen, 14 als gut, 4 als befriedigend anerkannt. Auffallend war, dass die Bekleidungsindustrie wieder nicht theilnahm.

Mit dem Bernischen Verein für Handel und Industrie und der Société intercantonale des industries du Jura wurden die gewohnten Beziehungen unterhalten. Der erstere Verein feierte im Berichtjahre das vierteljahrhundertjährige Jubiläum seiner verdienstvollen Wirksamkeit. Dem letzteren wurde mit Rücksicht auf seine fortdauernden bewährten Leistungen zu Hebung der jurassischen Industrien der übliche Staatsbeitrag ausgerichtet. Das Bureau des Vereins funktionirte als schweizerisches Kommissariat für die allgemeine Ausstellung in Antwerpen, wo die bernische Uhrmacherei ziemlich gut repräsentirt war. Auch dem Oberländer Holzschnitzlerverein wurde ein Staatsbeitrag zu Theil zur Hülfe bei seinen erfolgreichen Bemühungen für würdige Vertretung des Oberländer Holzschnitzlergewerbes an der genannten Ausstellung.

B. Gewerbliche Anstalten.

Korbflechtermeister Küpfer in Vinelz siedelte mit seinen drei Lehrlingen nach Bern über und trat daselbst an die Spitze der *Korbflechteranstalt*, welche von der Gesellschaft für Kleinindustrie an der Matte gegründet worden ist.

Im Amtsbezirke Signau hat sich ein gemeinnütziger Verein zur Einführung der Weidenkultur und Korbflechtereie gebildet, der ebenfalls mit der Gründung einer Korbflechterschule umgeht. Er wurde hierseits in seinem Vorgehen ermuthigt, und ihm die Unterstützung des Staates in Aussicht gestellt. Gemäss dem Bundesbeschlusse vom 27. Juni 1884 kann er auch auf eine solche des Bundes hoffen.

Die *Spielwaarenschule* (Knabenarbeitsschule) an der Matte in Bern nimmt einen guten Fortgang und hat ihr provisorisches Lokal mit einem wohleingerichteten Fabrikgebäude, Eigenthum der vorerwähnten Gesellschaft für Kleinindustrie, vertauscht. Die aus der Schule entlassenen Knaben können daselbst als Lehrlinge eintreten und in einer dreijährigen Lehrzeit die Spielwaarenfabrikation, verbunden mit der Modellschreinerei, gründlich erlernen. Zur Regelung des Verhältnisses mit der Gesellschaft wurde zwischen ihr und der Schule ein Vertrag abgeschlossen. Der Lehrer der Schule wurde von der Gesellschaft als Lehrmeister und Werkführer für die genannten Industriezweige angestellt. Auf diese Weise ist die Schule mit der Lehrlings- und Arbeitswerkstätte als Vorschule der letzteren organisch verbunden.

Die Zahl der Schüler im letzten Winter betrug 36. Ihr Verhalten und ihr Fleiss waren befriedigend. Wegen der zu treffenden baulichen Veränderungen musste der Unterricht längere Zeit ausgesetzt werden. An Absatz der erstellten Spielwaaren fehlte es nicht; der Erlös wurde zu verschiedenen Malen unter die jungen Leute vertheilt. Aus einem Bundesbeitrage von Fr. 500 (gleich demjenigen des Staates) wurden verschiedene zweckmässige Werkgeräthe angeschafft. Die Einnahmen der Anstalt betragen Fr. 2368. 34, die Ausgaben Fr. 1193. 80. Der Saldo wird durch weiter nöthige Anschaffungen aufgebraucht werden.

Muster- und Modellsammlung. Von den neuen Anschaffungen sind hervorzuheben: 1 elektrischer Spannungsmesser (System Hummel), 1 elektrischer Strommesser, 1 elektrische Uhr, 1 Heissluftmotor, 1 Nuthenhobelmaschine, 1 Uhr mit fliegendem Pendel, 1 Strickmaschine, 1 Dynamomaschine, 1 selbstthätiger Ausschaltapparat. Ferner erhielt die Anstalt eine Reihe verdankenswerther Geschenke. Im Maschinen-saale wurden verschiedene gewerbliche Erzeugnisse hiesiger und auswärtiger Meister ausgestellt.

Die Handwerkerschule Bern hielt auch vergangenen Winter ihre Kurse des technischen Zeichnens in den Anstaltsräumen ab, und es wurden sowohl die plastischen als die technischen Modelle aller Art fleissig verwendet. Ausserdem wurde die Anstalt benutzt von den Schulen von Burgdorf, Biel, St. Immer, Worb und Münsingen.

Im Winterhalbjahr fand, von der Direktion der Muster- und Modellsammlung veranstaltet, ein vom Kantonschemiker Dr. Schaffer abgehaltener Zyklus von 18 öffentlichen Vorträgen über Lebensmittel und Lebensmittelfälschung statt. Der Totalbesuch belief sich auf 1227 Personen (gegen 1712 im Vorjahr). Der anscheinend geringere Besuch erklärt sich dadurch, dass den jungen Leuten nur in Begleitung Erwachsener der Zutritt gestattet war.

34 gewerbliche Zeitungen standen den Besuchern der Anstalt zur Disposition. Aus der Bibliothek wurden von 90 Personen 217 Werke entliehen. Im Uebrigen wurde dieselbe auch im Lokal selbst ziemlich stark benutzt, ebenso die Modelle aller Art.

Die Einnahmen betragen Fr. 13,024. 98, worunter ein Staatsbeitrag von Fr. 5000 und ein Bundesbeitrag von Fr. 4000, die Ausgaben Fr. 13,895. 55. Für das Jahr 1886 hat sich die Anstalt um einen Bundesbeitrag von Fr. 4500 beworben.

C. Fachschulen.

Die beiden *Schnitzlerschulen von Brienz und Meiringen* sahen sich gegen Ende des Berichtjahres genöthigt, ihre Hauptlehrer zu wechseln, da die bisher angestellten (von deutscher Herkunft) zwar im Kunstgewerbe selbst Tüchtiges leisteten, aber die erforderliche pädagogische Befähigung vermissen liessen. Es brachten diese Missverhältnisse etwelche Störung des Unterrichts hervor; namentlich litt darunter eingermassen die Frequenz der Schulen. Gleichwohl können ihre bisherigen Erfolge und ihre Aussichten auf gedeihlichen Fortgang als erfreuliche bezeichnet werden. Die in der Holzschnitzerei erlangten Resultate bezüglich Handfertigkeit und korrekter Ausführung werden in den Berichten der Schulbehörden wie der Inspektoren bereits als aller Anerkennung werth bezeichnet. In Brienz wurde in Befolgung des Prinzips, dass die Schüler erst nach einem Jahre methodischen Unterrichts zur Anfertigung praktischer verkäuflicher Gegenstände übergehen sollen, hiermit nur ein bescheidener Anfang gemacht; in Meiringen dagegen wurde bereits früher zur praktischen Verwerthung des Gelernten übergegangen. An beiden Orten machten sich wackere Talente bemerkbar, welche für die Zukunft Schönes versprechen. Einem besonders talentvollen unermögenden Schüler der Anstalt von Meiringen wurde zum Besuche derselben ein staatliches

Stipendium gewährt. Dasselbst benutzen auch zwei ältere Schnitzer die Anleitung der Lehrer. Der Modellirunterricht liefert an beiden Schulen recht ordentliche Ergebnisse. Der Zeichnungsunterricht wurde von den Schnitzlerschülern mit Fleiss und schönem Erfolge besucht, der sich bei der Prüfung durch Vorliegen zahlreicher gelungener Arbeiten in methodischer Stufenfolge kundgab. Dagegen war der Besuch des Unterrichts von Seiten der schulpflichtigen Knaben unregelmässig, im Sommer theilweise sogar recht schwach. Meiringen hat nun, gleich Brienz, das technische Zeichnen eingeführt. In Brienz trat der bisherige Lehrer dieses Unterrichtszweiges wegen Uebernahme einer andern Stelle zurück und wurde durch seinen Nachfolger an der Sekundarschule ersetzt. An die Hauptlehrerstelle wählte die Schulkommission provisorisch den bisherigen Vorarbeiter der Schnitzlerabtheilung, der sich in dieser Stellung als talentvoller, strebsamer und im Umgang mit den Schülern geschickter Lehrer erwiesen hatte. Es wurde ihm jedoch die Verpflichtung auferlegt, sich durch Besuch der Kunstschule in Bern nach Möglichkeit noch weiter auszubilden. Die Anstalt zählt nun in Zukunft drei Lehrer, einen Hauptlehrer, einen Modelleur und Zeichnungslehrer für die Schulpflichtigen und einen Schnitzlermeister. Meiringen hat für seine Hauptlehrerstelle wiederum eine ausländische Kraft gewählt. Derselben steht ein Hilfslehrer zur Seite. Die grösste Zahl der Schnitzlerschüler belief sich in Meiringen auf 12, in Brienz auf 18, die Gesamtzahl der Theilnehmer am Unterricht im Maximum dort auf 42, hier auf 52. Beide Schulen wurden unter eidgenössische Inspektion gestellt, welche aber zu Ende des Berichtjahres noch nicht stattgefunden hatte. Mit Rücksicht auf ihren bevorstehenden Eintritt sah man hierseits von Veranstellung der üblichen kantonalen Inspektion auf den Frühling des laufenden Jahres ab.

Der Bundesbeitrag für die Schule von Brienz belief sich auf Fr. 2500, derjenige für Meiringen auf Fr. 2173. 17. Die kantonalen Staatsbeiträge sind die nämlichen, wie voriges Jahr (Fr. 3500 für Brienz und Fr. 2800 für Meiringen).

Die Schulkommission von Meiringen erweiterte sich in Folge Abänderung der Statuten von 7 auf 9 Mitglieder, wovon eines von der Staatsbehörde zu bestellen war.

Zeichnungsschule Heimberg. Die Statuten des Industrievereins als Garantvereins der Schule wurden genehmigt, und drei Vertreter des Staates in die Schulkommission gewählt. Die Anstalt theilt sich jetzt in eine Zeichnen- und eine Modellirschule. Erstere wurde in der einen Klasse von 13 Primarschülern, in der andern von 3 erwachsenen Mädchen besucht, und zwar auch während des Sommers. Das Lehrziel für die Schüler ist Aufstellung von Entwürfen nach gegebenen Motiven für Gebrauchsgeschirr und Majolika, sowie Farbengebung und Ausführung dieser Entwürfe an wirklichen Gefässen. Die Modellirabtheilung wurde erst auf das Wintersemester mit 2 erwachsenen Schülern eröffnet. Der Lehrer bereitete sich auf diesen Unterricht vor, indem er im Sommer einen Modellirkurs bei einem Lehrer der Kunstschule Bern durchmachte. In Anbetracht seines Eifers und seiner befriedigenden Leistungen wurde er zu Ende des Schuljahres definitiv zum Lehrer der

Anstalt bis zu Ende der Garantieperiode gewählt. Am Schlusse des Unterrichtskurses fand eine Ausstellung von Schülerarbeiten statt, welche sich des Beifalls von Kennern zu erfreuen hatte.

Neben dem kantonalen erhielt die Anstalt auch einen ansehnlichen Bundesbeitrag, wie denn dieselbe durch ihre Leistungen immer mehr sich als lebensfähig und darum der staatlichen Unterstützung würdig erweist.

Die *Zeichnungsschule St. Immer*, ursprünglich nur ein Abendkurs zur Ergänzung des Sekundarschulunterrichts, hat sich im Berichtjahre wesentlich erweitert und dürfte bald den Rang einer gewerblichen Zeichnungsschule beanspruchen können. Ihr Lehrer machte den eidgenössischen Instruktionskurs für Zeichnungslehrer in Winterthur mit und erhielt das Abgangsdiplom. Zu Beginn des Wintersemesters wurde an die Gewerbeamte von St. Immer und Umgebung ein Aufruf zur Betheiligung an der Schule erlassen. In Folge dessen meldeten sich 32 Schüler, wovon 17 Lehrlinge, unter diesen 3 Uhrmacher, 2 Graveurs u. s. w. Die übrigen sind Zöglinge der Sekundar- und Primarschulen; auch nahmen 4 Schülerinnen am Unterrichte Theil. Letzterer wurde hauptsächlich gemäss den Bedürfnissen der Gewerbe eingerichtet und erheischte 4 Stunden wöchentlich für Kunstzeichnen, 4 für technisches Zeichnen. Der Unterricht im Modelliren liegt noch in den Anfängen. In Zukunft wird die Schule ein eigenes Lokal benutzen. Ein Bundesbeitrag von Fr. 200 wurde für Lehrmittel und sonstige Anschaffungen verwendet.

Die *bernische Kunstschule* erhielt von der Bundesbehörde einen Beitrag von Fr. 3000 behufs Anstellung einer kunstgewerblichen Lehrkraft zugesichert. Für das Berichtjahr zog sie indessen von der Subvention noch keinen grossen Nutzen, da der neugewählte Lehrer, Herr Fr. Dachselt aus Dresden, sein Amt erst zu Anfang Novembers antreten konnte. Derselbe beschäftigt gegenwärtig in seiner Klasse 14 Schüler und ertheilt ferner auch Unterricht an der Handwerkerschule. Der Modellirkurs wird einstweilen noch von einem Bildhauer ertheilt, ist aber später ebenfalls von dem neuen Lehrer zu übernehmen. Unter den nach Schluss des Jahres ausgestellten Kunstschularbeiten figurirten auch einige gelungene kunstgewerbliche Erzeugnisse; ein Entwurf zu einer Vase in Heimberger Majolika wurde mit einem Preise ausgezeichnet.

Die *Uhrmacherschule Biel* hat sich mit Hülfe ihrer vermehrten Finanzmittel erweitert und im Sinne grösserer Produktionsfähigkeit, sowie besserer Benützung ihrer mechanischen Hilfsmittel reorganisiert. Die Anstalt zerfällt nun nach der praktischen Seite in ein mechanisches Atelier, wo der eintretende Zögling seine Werkzeuge anfertigen und das Rohwerk entwerfen lernt, ein Uhrmacheratelier zur Ausbildung in den Branchen remontage, finissage und échappement, mit fortwährender Anwendung der wissenschaftlichen Prinzipien auf die praktische Arbeit, endlich eine Abtheilung für repassage und réglage zum Abschlusse der Lehrzeit. Ferner wird die Einrichtung eines atelier pour parties détachées projektirt, bestimmt für Schüler, welche schon nach zwölf- oder achtzehnmonatlicher Lehrzeit durch Ausübung des einen oder andern Zweiges der Uhrmacherkunst ihr Auskommen verdienen lernen sollen.

Die Bundessubvention der Anstalt hat die Höhe derjenigen des Kantons (Fr. 6000) erreicht und wird zur Deckung der Mehrkosten der neuen Organisation, sowie zur Anschaffung einiger ausgezeichnete Maschinen und physikalischer Instrumente verwendet.

Die Einnahmen der Schule beliefen sich auf Fr. 21,514. 40, die Ausgaben auf Fr. 20,753. 40.

In Folge der Krisis, welche gegenwärtig die Uhrenmacherindustrie drückt, ist die Schülerzahl momentan zurückgegangen. Sie betrug zu Ende des abgelaufenen Schuljahres 20, wovon 2 Hospitanten.

Der Bericht der Experten über die praktischen Leistungen lautet im Ganzen zufriedenstellend. Ausdehnung, Plan und Methode des theoretischen Unterrichts, bisher von Hrn. Direktor Brönnimann erteilt, sind sich im Wesentlichen gleich geblieben. Die Examinatoren sprachen über die vorgewiesenen Zeichnungen der Schüler, auch über den Fortschritt in sauberer und korrekter Führung der Hefte ihre Befriedigung aus (wiewohl in letzterer Hinsicht wegen der ungleichen Vorbildung der Schüler noch Einiges zu wünschen übrig bleibt) und schenkten sodann namentlich dem Ergebnisse des mündlichen Examens ihre ungetheilte Anerkennung. Ihr Schlussurtheil lautet: «In allen Fächern konstatarnten wir mit Vergnügen die Präzision und Raschheit der Antworten und haben den Eindruck gewonnen, dass der theoretische Unterricht an der Uhrmacherschule in Biel in vorzüglicher und nutzbringendster Weise erteilt worden ist.»

Um so mehr ist der Weggang des bisherigen Direktors der Anstalt zu bedauern, welcher der Schule seit 1876 mit Auszeichnung vorgestanden, nun aber an die Kantonsschule in Solothurn berufen worden ist. Möge es seinem Nachfolger gelingen, die entstandene Lücke würdig auszufüllen. Als solcher wurde von der Schulkommission gewählt Herr Emil James aus Genf, Leiter eines Atelier an der dortigen Uhrmacherschule. Derselbe hat sein Amt Ende März des laufenden Jahres angetreten. Für einen Theil des praktischen Unterrichts wurde ein weiterer Lehrer in der Person des Herrn Mathias Huber in Chaux-de-Fonds ernannt. An die Spitze des mechanischen Atelier trat Herr Christian Steger von St. Immer. Eine durch Reorganisation der Schule überflüssig gewordene Lehrerstelle wurde nicht wieder besetzt.

Auch die *Uhrmacherschule St. Immer* hat im Berichtjahre einen empfindlichen Verlust erlitten, nämlich durch die Demission ihres langjährigen verdienten Kommissionspräsidenten, Herrn Dr. Schwab, eines Mitgründers der Anstalt. An seine Stelle trat Herr J. David, Uhrenfabrikant in St. Immer.

Die Schule erhielt, gleich derjenigen von Biel, einen Bundesbeitrag von Fr. 6000. Ueber die Verwendung desselben entspannen sich längere Verhandlungen mit der Bundesbehörde, da die Schulkommission die genannte Summe in verschiedenen Beziehungen anders zu benutzen wünschte, als es ihr vorgeschrieben war. Es betraf dies hauptsächlich folgende Punkte: Ankauf von guten Rohwerken zur Ausarbeitung durch die Schüler, Anschaffungen für das Uhrenbeobachtungsbüreau, Erhöhung von Lehrerbessoldungen, Herabsetzung der Schulgelder, endlich Anstellung eines Lehrers für eine neu errichtete Klasse repassage-remontage. Alle diese Begehren wurden schliesslich vom schweizerischen Handels-

departement als im Interesse der Schule liegend anerkannt und bewilligt. Für das laufende Jahr bewirbt sich die Schulkommission um eine noch höhere Bundessubvention, da trotz der erfolgten Vermehrung ihrer Hilfsmittel das finanzielle Gleichgewicht der Schule durch die eingeführten Reformen in Zukunft empfindlich gestört ist. Der Gemeindebeitrag beläuft sich gegenwärtig auf Fr. 4000, der Staatsbeitrag ist demjenigen des Bundes gleich. Die Jahresrechnung der Schule pro 1885 weist ein Einnahmen von Fr. 22,170. 55 und ein Ausgeben von Fr. 22,112. 30 nach.

Als Lehrer der neuen Klasse für repassage-remontage wurde zu Anfang Oktobers Herr Henri Dubois, Uhrenmacher in Locle, gewählt.

Bei der Schlussprüfung zählte die Anstalt im Ganzen 27 Zöglinge, wovon 9 auf den ersten, 7 auf den zweiten, 8 auf den dritten Jahreskurs und 3 auf den Kurs für échappement fallen. Die Schüler des letzteren nahmen am theoretischen Unterrichte nicht Theil. Die Fächer waren: Mechanik, kaufmännisches Rechnen und Buchführung, Kosmographie, Physik und Chemie, Theorie der Uhrmacherkunst und technisches Zeichnen. Die Prüfung erzeugte in der Theorie der Uhrmacherkunst und namentlich im technischen Zeichnen recht gute Leistungen; in einigen anderen Fächern, besonders im kaufmännischen Rechnen und in der Kosmographie, müssen sie als weniger befriedigend bezeichnet werden. Der Bericht der praktischen Experten spricht im Allgemeinen sowohl Lehrern als Lehrlingen die Befriedigung über ihre Leistungen aus.

Die *Uhrmacherschule Pruntrut* hat ihr zweites Schuljahr vollendet und zwar mit 13 Zöglingen (gegen 10 im Vorjahre). Die Vertheilung der Fächer unter das Lehrpersonal blieb die nämliche, mit der Ausnahme, dass Herr August Favre den bis dahin vom Direktor der Anstalt erteilten praktischen Unterricht übernahm. Herr Favre wurde auf ein weiteres Jahr als zweiter Lehrer der Schule bestätigt.

Die theoretischen Fächer waren Theorie der Uhrmacherei, technisches Zeichnen, Mechanik, Geometrie, Arithmetik und Buchhaltung. Bei der Prüfung bestanden die Schüler in der Theorie der Uhrmacherei gut, in der Buchhaltung ziemlich gut bis gut, in der Mechanik und Arithmetik ziemlich gut, in der Geometrie schwach. Die schriftlichen Arbeiten und die Zeichnungen liessen bei der Mehrzahl der Zöglinge eine sehr mangelhafte Vorbildung erkennen; doch waren in Anbetracht dieses Umstandes die Zeichnungen im Ganzen ordentlich, bei einigen gut ausgeführt zu nennen; auch hatten einige Schüler sämtliche schriftlichen Aufgaben richtig gelöst. Nach dem Befinden des Experten haben die Lehrer geleistet, was zu leisten möglich war. Im Ganzen wird seit dem letzten Jahre ein bedeutender Fortschritt konstatarnt, und es dürfen für die Zukunft noch bessere Resultate gehofft werden. Im praktischen Kurse lieferten die Schüler zahlreiche Arbeiten, welche nach dem Berichte der Experten ebenfalls einen erfreulichen Fortschritt gegenüber den Leistungen des vorhergehenden Schuljahres erkennen lassen.

Der Unterricht wurde durch längere Krankheit des Direktors und des Hilfslehrers erheblich gestört. Ein Schüler musste wegen mangelnder Begabung

seinen Austritt nehmen; ein anderer betheiligte sich wegen Krankheit nicht am Examen und wird voraussichtlich ebenfalls die Schule verlassen müssen. Im Uebrigen wird der Schulbesuch als gut, das Betragen der Schüler als zufriedenstellend bezeichnet.

Für das Jahr 1885 hat die Anstalt wiederum einen Bundesbeitrag von Fr. 1500 erhalten. Pro 1886 bewirbt sie sich um einen solchen von der doppelten Höhe, mit Rücksicht auf nothwendige Anschaffungen und Mehrausgaben, wie sie die Einrichtung des dritten Jahreskurses mit sich bringen wird.

Die *Handwerkerschulen* von Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Langnau, Münsigen, Thun und Worb hielten im Schuljahr 1885/86 ihren regelmässigen Winterkurs ab, diejenige von Bern auch einen Sommerkurs für Zeichnen und Französisch, wofür sie neuerdings einen ausserordentlichen Staatsbeitrag erhielt. Die Gesamtfrequenz war eine wesentlich höhere als voriges Jahr (556 Schüler gegen 450). Die Fächer blieben die nämlichen; durchwegs wurde aber auf das Zeichnen mehr Fleiss verwendet. Insbesondere geschah dies in den Anstalten von Bern, Burgdorf, Langenthal, Langnau und Thun, welche die betreffende Unterrichtszeit wesentlich verlängerten und zum Theil die Lehrkräfte und die Unterrichtsklassen vermehrten. Thun richtete versuchsweise einen Kurs im Modelliren ein und gedenkt denselben für die Zukunft festzuhalten. Langenthal beabsichtigt, den Zeichnungsunterricht auch im Sommer fortzusetzen. Es sind diese Fortschritte guten Theils den Anregungen in Folge der eidgenössischen Subventionirung und Inspektion der Handwerkerschulen zu verdanken, wie denn auch die Bundesbeiträge beinahe ausschliesslich zur Hebung des genannten Unterrichts überhaupt, im Speziellen zur Anschaffung von Modellen und Vorlagen verwendet wurden. Drei Lehrer an Handwerkerschulen machten im Sommer des Berichtjahres mit Staats- und Bundesunterstützung den Instruktionkurs für Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur mit; sie sprechen sich in ihren Berichten über die dort gewonnene Belehrung und Ausbildung sehr befriedigt aus. Der Bericht des eidgenössischen Experten über den Stand der bernischen Handwerkerschulen lautet im Allgemeinen günstig, in Betreff mehrerer Schulen sogar höchst lobend. Ueber zwei bis drei kleinere Institute ist freilich das Urtheil abfällig, wobei indessen zu wenig auf die Schwierigkeiten und die organischen Mängel Rücksicht genommen wurde, welche dem Gedeihen der schwächeren ländlichen Institute bis jetzt im Wege stehen. Gründlich wird diesen Mängeln wohl nur dadurch abgeholfen werden können, dass die Handwerkerschulen, ähnlich wie die Sekundarschulen, auf den Boden mehrjähriger Garantieperioden mit fest zugesicherten Gemeinde- und Staatssubsidien gestellt werden.

Die Handwerkerschule Burgdorf ist nunmehr von der gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf zur Oberleitung übernommen worden und hat im verflossenen Winter zum ersten Male die von der Gemeinde neu eingerichteten, sehr zweckmässigen und schönen Lokalien benutzt. Für die Handwerkerschule Bern ist die Frage der Erstellung besserer Lokalien (in Verbindung mit solchen für die Muster- und Modellsammlung) an der Tagesordnung und scheint sich einer günstigen Lösung wenigstens zu nähern.

Mehreren Orts wird das Erwachen eines regeren Interesses an der Handwerkerschule seitens der Handwerksmeister und der Bevölkerung überhaupt hervorgehoben, was namentlich in der Theilnahme an den Prüfungen und Schlussakten zu Tage trat. In Bern und Burgdorf waren letztere mit Ausstellung und Prämirung von Lehrlingsarbeiten verbunden. Fleiss und Betragen der Schüler werden mit wenigen Ausnahmen gerühmt. Biel führte die bernischen Schulrödel ein, zur Aufzeichnung der Absenzen und der Besuche der Schulkommissionsmitglieder.

Die angebahnten Verbesserungen und Reorganisationen des Unterrichts haben die Bütgets der meisten Schulen bedeutend in die Höhe getrieben, und es wurden in Folge dessen auch die Staatsbeiträge einigermassen erhöht, wiewohl der sehr beschränkte Gesamtkredit für das gewerbliche Unterrichtswesen hierin nicht weit zu gehen erlaubt. Dieselben beliefen sich für das letzte Schuljahr im Ganzen auf Fr. 4555. 95, diejenigen des Bundes auf Fr. 3750. Von Seiten einzelner Gemeinden würde sich eine wesentlich stärkere finanzielle Betheiligung an ihren Handwerkerschulen rechtfertigen.

D. Fabrikgesetz.

Die im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Verhandlungen zwischen Bundes- und Kantonsbehörden wegen einheitlicherer Vollziehung des Fabrikgesetzes fanden ihren Abschluss in dem bundesrätlichen Kreisschreiben vom 7. April 1885. Dasselbe regelt hauptsächlich folgende Punkte: 1) Definition des Begriffes Fabrik in Bezug auf das Beschäftigtsein der Arbeiter ausserhalb ihrer Wohnungen; 2) Zusammenfassung sämtlicher zum nämlichen Betriebe gehörigen Zweige oder Theile eines Fabriketablissemments; 3) Unterstellung aller polygraphischen Gewerbe mit mehr als 5 Arbeitern (im Gegensatz zu einem früheren Beschlusse, wonach auch das Vorhandensein von Motoren in Betracht kommt); 4) Pflicht der Fabrikhaber, von ihren Arbeitern im Alter zwischen 14 und 18 Jahren einen amtlichen Altersausweis zu verlangen und solchen zur Einsicht der Fabrikaufsichtsbehörden aufzubewahren; 5) Vorschriften über Form und Inhalt der Ueberzeitbewilligungen; 6) obligatorische Dampfkesseluntersuchung. Das Kreisschreiben wurde in die Gesetzsammlung aufgenommen, und die einleitenden Massnahmen zur Vollziehung seiner Vorschriften, soweit sie für den Kanton noch Unausgeführtes bringen, getroffen. In Folge der Vorschrift Ziffer 3 des Kreisschreibens wurden 7 Buchdruckereien und 1 Lithographie neu unter das Gesetz gestellt. Bezüglich Punkt 4 wurde auf Anregung des Fabrikinspektorats die Frage der Einführung unentgeltlicher Altersausweiskarten geprüft. Die Verwirklichung des Vorschlags fällt nicht mehr in das Berichtjahr.

Im Ganzen wurden während desselben 24 Geschäfte neu in die Fabrikliste eingetragen, und dagegen 2 solche gestrichen. Der Bestand der im Kanton Bern unterstellten Etablissemments beläuft sich Ende 1885 auf 229 (gegen 207 zu Ende des Vorjahres). Einige Differenzen zwischen der kantonalen und der eidgenössischen Fabrikliste in Betreff der Zahl der unterstellten Geschäfte wurden durch direkte

Vergleichung beider Listen und bezügliche Korrespondenz mit den Regierungsstatthaltern bereinigt.

Sechs Neubauten oder Umbauten von Fabriken wurden nach Vorlage der Pläne bewilligt, zum Theil unter Aufstellung von Bedingungen behufs zweckmässigerer Einrichtung der Arbeitsräume. Zwei bereits im Betriebe stehende Geschäfte mussten angehalten werden, ihre Ventilations- und Beleuchtungseinrichtungen zu verbessern. Ein Fabrikant wurde wegen Nichtausführung anbefohlener Schutzvorrichtungen dem Polizeirichter überwiesen.

61 erhebliche Fabrikunfälle gelangten im Berichtsjahre zur amtlichen Anzeige (gegen 60 im Vorjahre). Davon fallen 51 auf den deutschen und 10 auf den französischen Kantonstheil. Zwei Fälle verliefen tödtlich. (Der eine betraf Blutvergiftung in Folge von Stich in die Hand durch die Spindel eines Weberschiffchens, der andere Ersticken durch die Gase eines Hochofens.) In den Zündwaarenfabriken des Amtsbezirks Frutigen trat die Phosphornekrose, die man beseitigt oder wenigstens zurückgedrängt glaubte, leider neuerdings auf, und zwar in der Zahl von 8 Fällen, wovon einige zu den schweren gerechnet werden müssen. Ueber die Entstehung dieser Krankheitsfälle und die hygienischen Zustände der betreffenden Fabriken wurde Untersuchung gepflogen. Dieselbe wies in der Mehrzahl der Fälle Unreinlichkeit der Arbeiter und Gleichgültigkeit gegen die sanitarischen Vorschriften als Ursachen des Wiederausbruchs der Krankheit nach. Eine Reihe von Krankheitsverdächtigen wurden durch den Aufsichtsarzt von der Arbeit weggewiesen. Im Allgemeinen zeigte sich bei den Arbeitern eine starke Tendenz, Erkrankungen zu verheimlichen oder wenigstens der Kontrolle des Aufsichtsarztes zu entziehen. Aus Grund dieser Wahrnehmung wurden die Aerzte der benachbarten Gemeinden und Bezirke angewiesen, alle Fälle von Phosphorkrankheit, welche zu ihrer Behandlung kommen, sofort der Direktion des Innern und dem Fabrikinspektorat anzuzeigen. In den beiden grösseren und wohleingerichteten Geschäften der Amtsbezirke Niedersimmenthal und Schwarzenburg kamen keine spezifischen Krankheitsfälle vor. Für das erstere war in Folge Todes des bisherigen Funktionärs der Aufsichtsarzt neu zu bestellen.

Das schweizerische Handelsdepartement ersuchte die Kantonsregierungen um Bericht über ihre Erfahrungen betreffend Vollziehung und Anwendung des Fabrikhaftpflichtgesetzes und über die Frage allfälliger Massnahmen zu eingreifenderer Wirksamkeit desselben. Aus Anlass hievon wurden zusammenhängende Informationen über die daherige Praxis der Gerichte eingezogen, die aber wenig mehr zu Tage förderten, als die längst bekannte Thatsache, dass das Fabrikhaftpflichtgesetz den Arbeitern vielfach fremd ist und vor den Gerichten vergleichungsweise selten zur Anwendung gelangt. Es führte dies zu dem Schlusse, dass eine kräftigere Wirksamkeit der Fabrikhaftpflicht vielleicht nur auf dem Wege der Revision des Gesetzes erzielt werden kann. Immerhin ist der Einfluss des gegenwärtigen Gesetzes zu Gunsten der Arbeiter bei gütlichen Abmachungen zwischen ihnen und den Fabrikhabern nicht zu unterschätzen. Der Verwaltungsbehörde ihrerseits kann einzig obliegen, auf regelmässige und korrekte Führung der gesetzlichen Unfalluntersuchungen zu

dringen, worauf denn auch hierseits ein fleissiges Augenmerk gerichtet wird. Ein Fabrikant wurde wegen Nichtanzeige eines erheblichen Unfalls vor den Polizeirichter gestellt.

1 revidirtes und 18 neu entworfene Fabrikreglemente wurden an der Hand des Gesetzes geprüft und mit oder ohne Abänderungen genehmigt.

Die Arbeiter zweier in Konkurs gerathener Fabriken gelangten an die Verwaltungsbehörde mit einer Klage wegen Entlassung ohne Kündigungsfrist und ohne Ausbezahlung des Lohnrückstandes. Gemäss dem Gesetze ist die Regelung solcher Verhältnisse im Streitfalle Sache der Gerichte, und es konnte daher hierseits auf die Klage nicht eingetreten werden. (Uebrigens wurden wenigstens die Lohnansprüche der Arbeiter im Verlaufe der Liquidation durch Beschluss der Gläubigerversammlung befriedigt.) Aus dem gleichen Grunde mangelnder Kompetenz wurde vom Regierungsrathe auch einer Beschwerde der Teilnehmer einer Fabrikkrankenkasse wegen unordentlicher Verwaltung derselben keine Folge gegeben.

Es wurde 20 Ueberzeitbewilligungs-, resp. Nachtarbeitsgesuchen von der oberen Behörde entsprochen. Dieselben betrafen Fristen von 3 Wochen bis zu 3 Monaten und eine tägliche Arbeitsverlängerung von 1 bis 3 Stunden. Nachtarbeitsbewilligungen für längere Fristen wurden regelmässig an die Bedingung geknüpft, dass für Ablösung der Arbeiter untereinander gesorgt werde, und der einzelne nicht mehr als 11 Stunden während 24 Stunden zu arbeiten habe. Die letztere Bedingung wurde ebenfalls für eine aus besonderen Gründen drei Mal hintereinander erneuerte mehrmonatliche Ueberzeitbewilligung gestellt und wirklich innegehalten, welcher Umstand hinreichend erschien, eine Reklamation des Fabrikinspektors gegen so lange fortgesetzte Ueberzeitbewilligungen zu entkräften. Ein Gemeindepräsident musste daran erinnert werden, dass die Ertheilung von Ueberzeitbewilligungen nicht in der Kompetenz der Gemeindebehörden liegt. Auf den Wunsch des Fabrikinspektorats wurden für die Ueberzeitbewilligungen des Regierungsrathes und der Regierungsstatthalter gedruckte Formularien eingeführt, behufs Ermöglichung einer schärferen Kontrolle über Innehaltung ihrer Bedingungen, wie auch zum Zwecke regelmässiger Mittheilung der Bewilligungen an das Inspektorat.

Im Laufe des Berichtjahres langten verschiedene Klagen von Arbeitern und Arbeiterinnen wegen Ueberschreitung der Normalarbeitszeit in Fabriken ein. Dieselben wurden jeweilen sorgfältig untersucht, erwiesen sich aber mehrfach als übertrieben oder auch ganz unbegründet, besonders dann, wenn sie nicht von Arbeitern der Fabrik selbst, sondern von unbetheiligten Dritten ausgegangen waren.

Auf hierseitigen Antrag und in Uebereinstimmung mit einem Gutachten des Fabrikinspektorats wurde von der Bundesbehörde den bernischen Spritfabriken die Bewilligung zum Tagesbetriebe am Sonntag entzogen. Es geschah dies nach gemachter Erfahrung, dass die Spritfabriken den ununterbrochenen Betrieb im strengsten Sinne des Wortes nicht nöthig haben.

Eine Teigwaarenfabrik erhielt von der Bundesbehörde die Bewilligung zum ununterbrochenen Betriebe unter verschiedenen einschränkenden Bedin-

gungen, wie z. B. auch unter Ausschluss der Sonntagsarbeit. Einer Milchproduktenfabrik wurde von der nämlichen Behörde gestattet, die Arbeiten zur Kondensirung und Kühlung der eingehenden Milch auch Sonntag Vormittags vorzunehmen, jedoch so, dass jeder Arbeiter wenigstens je den zweiten Sonntag ganz frei hat. Unter der nämlichen Bedingung erlangte eine Brückenbauwerkstätte von der kantonalen Behörde die Bewilligung, während eines Schleusenbaues Sonntags die nöthigsten Reparaturen an Schiffen und Werkzeugen auszuführen. Eine Fabrik wurde wegen Nacharbeit von Frauenspersonen, zwei andere wegen unbewilligter Ueberzeit- und Sonntagsarbeit dem Richter überwiesen und bestraft, eine vierte aus dem nämlichen Grunde verwarnt.

Der bernische Verein für Gesundheitspflege beschwerte sich in einer eigenen Eingabe über ungenaue Handhabung des Fabrikgesetzes, namentlich in der Hauptstadt, und verlangte Einführung einer besonderen polizeilichen Ueberwachung der Fabriken. Es wurde ihm erwidert, dass eine solche spezielle und permanente Ueberwachung nicht thunlich sei und auch anderwärts nicht existire, und dass die allerdings noch verschiedentlich mangelhafte Vollziehung des Gesetzes weniger in Versäumnissen der Staatsbehörde, als in der Gleichgültigkeit der Betheiligten und in dem Gehenlassen mancher Gemeindebehörden ihren Grund habe. Einem weiteren Begehren des Vereins um Unterstellung verschiedener industrieller Geschäfte in der Hauptstadt wurde nach vorgenommener Untersuchung theilweise entsprochen.

Aus Anlass der Petition von Arbeitervereinen um Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren verlangte das Schweizer. Handelsdepartement von den Kantonen Bericht über die Frage, wie sich bei ihnen das Verhältniss der kantonalen Fabrikaufsichtsbehörden zum Fabrikinspektorat gestaltet habe, näher, in welchen Fällen die kantonale Behörde bei Vollziehung des Fabrikgesetzes die Fabrikinspektoren bisher in Anspruch genommen habe und ferner zu nehmen wünsche. Wir betonten in unserem Berichte, dass sich das Zusammenwirken des Fabrikinspektorats mit den kantonalen Behörden bis jetzt als sehr nützlich erwiesen habe, und drückten den Wunsch aus, es möchte an diesem Verhältnisse nichts Wesentliches geändert werden, es sei denn, dass die Fabrikinspektoren selbst aus Gründen der Ueberlastung von einem Theile dieser ihrer mitwirkenden Thätigkeit befreit zu werden verlangen.

E. Kontrolirung des Feingehaltes von Gold- und Silberwaaren.

Die Aktiengesellschaft des Kontrolbüreau Madretsch nahm an ihren Statuten einige Abänderungen vor. Dieselben wurden von der Staatsbehörde sanktionirt, welche jedoch die Gelegenheit ergriff, noch eine weitere Abänderung der Statuten des Büreau durchzuführen, in dem Sinne nämlich, dass die Befugniss der Generalversammlung, einen gewissen Theil des Einnahmenüberschusses des Büreau nach freiem Ermessen zu verwenden, etwelchermassen eingeschränkt wurde. Zweck dieser Abänderung war, die Zuwendung übermässiger Vortheile an die Aktionäre, welche meist zugleich auch Kunden des Büreau sind,

zu verhindern und auf diese Weise den Klagen anderer Kontrolämter gegen dasjenige von Madretsch wegen faktischer Reduktion der Stempelungstaxen und daheriger finanzieller Schädigung der andern Büreaux zu begegnen.

Sämmtliche Kontrolämter wurden angehalten, die Geschäftsübersichten, welche sie vierteljährlich dem Schweiz. Handelsdepartement einzusenden haben, in Zukunft auch der kantonalen Staatsbehörde einzureichen.

F. Maß und Gewicht.

Der Bundesrathsbeschluss vom 12. Dezember 1884 betreffend Abänderung des Art. 26 der Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht vom 22. Oktober 1875 und die Instruktion des Schweiz. Handelsdepartements vom 17. November 1885 betreffend die Eichung von Zeigerwaagen für den Milchverkehr in Käsereien, Sennereien und ähnlichen Anstalten wurden in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Das Departement des Innern des Kantons Neuenburg erhob Klage gegen einen bernischen Eichmeister wegen Vornahme von Eichmeisterfunktionen auf neuenburgischem Gebiete und unter dem gesetzlichen Tarif. Die angestellte Untersuchung erzeugte jedoch, dass es sich bloß um Eichung von Sendungsgegenständen neuenburgischer Herkunft gehandelt hatte, und dass Widerhandlungen gegen den Tarif nicht nachzuweisen waren.

Die Eichmeisterstelle von Burgdorf (vierter Bezirk) wurde durch Tod des Inhabers, diejenige von Freibergen (achter Bezirk) durch Ablauf der Amtsdauer erledigt. An die erstere Stelle wurde Herr Karl Heggi, Büchsenmacher in Burgdorf, an die letztere Herr Eugen Girardin, Mechaniker in Saignelégier, gewählt. Neu besetzt wurden ferner je eine Fassfeckerstelle in Aarberg, Nidau, Langenthal und Biel, von denen die drei ersten durch Tod, die letzte durch Rücktritt des Inhabers erledigt worden waren. Ein Fassfecker in Burgdorf wurde auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

G. Marktwesen.

Die Gemeinde Erlach suchte um die Erlaubniss nach, ihren Frühjahrsmarkt vom ersten Mittwoch Aprils auf den zweiten Mittwoch gleichen Monats und ihren Winterjahrsmarkt vom ersten Mittwoch Dezembers auf den letzten Mittwoch Novembers verlegen zu dürfen, beides zur Vermeidung von Kollisionen mit Murtner Märkten. Der erste Theil des Gesuches wurde bewilligt, auf den zweiten dagegen nicht eingetreten, weil sonst Kollision mit einem Jahrmarkte in Neuenstadt entstanden wäre.

Der Gemeinde Grosshöchstetten wurde gestattet, ihren Frühlingsmarkt vom zweiten Mittwoch im April auf den zweiten Mittwoch im März zu verlegen.

Die Gemeinden Frutigen und Adelboden bewarben sich um Bewilligung von Viehmärkten auf die beiden letzten Tage der Woche vor dem Reichenbacher Herbstmarkte. Dieses Gesuch erfuhr Einspruch von Seiten der Gemeinde Reichenbach und mehrerer Nachbargemeinden und wurde abgewiesen, theils wegen

nicht nachgewiesenen Bedürfnisses, theils weil von der Bewilligung Schädigung des Reichenbacher Marktes und zugleich Befestigung des längst beklagten Missbrauchs bezüglich sonntäglichen Markttreibens in Frutigen befürchtet werden musste. Indessen wurde der Gemeinde Adelboden, mit Rücksicht auf die Eröffnung regeren Verkehrs daselbst durch die neu erstellte Frutigen-Adelbodenstrasse, vorbehalten, ein neues Gesuch um Bewilligung eines Viehmarktes in angemessener Zeitdistanz von demjenigen von Reichenbach einzugeben.

In Folge der Nachwehen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in den Amtsbezirken Interlaken und Oberhasle waren die gewöhnlichen Herbstviehmärkte der dortigen Gegend sehr schwach besucht. Zu einigem Ersatze dafür wurde den Gemeinden Aarmühle und Unterseen die Abhaltung eines Extraviehmarktes und der Gemeinde Meiringen die Abhaltung zweier solcher Extraviehmärkte bewilligt.

Die Gemeinde Langnau verlangte, es sei die Gemeinde Thun zur Verlegung ihres Novembermarktes anzuhalten, der in Folge einer bei Publikation des Marktbewilligungsgesuchs seiner Zeit begangenen Versäumniss mit demjenigen von Langnau kollidirt. Ein Versuch, die Angelegenheit durch Anordnung eines Tausches zwischen den Novembermärkten von Brienz und Thun zu regeln, misslang, so dass dieselbe zu Ende des Berichtjahres noch unerledigt blieb.

H. Gewerbegesetz, Bau- und Einrichtungs- bewilligungen; Schindeldächer.

Die Anfrage eines Regierungsstatthalters, ob für Erstellung von Käsereien eine Bau- und Einrichtungsbewilligung erforderlich sei, wurde bejahend beantwortet, gestützt auf § 32 der Feuerordnung und § 1 C, Lemma 3, der Verordnung vom 27. Mai 1859 über die Bezeichnung und Klassifikation der Gewerbe, für welche Bau- und Einrichtungsbewilligungen erforderlich sind.

Die Einrichtung einer neuen Gewerbebeschein- kontrolle eines Amtsbezirks gab Anlass zu Zweifeln und Anständen betreffend die Gewerbebescheinpflichtigkeit verschiedener Kategorien von Gewerbetreibenden. Dieselben wurden durch Entscheid an der Hand des Gewerbegesetzes und der zugehörigen Vollziehungsbestimmungen geschlichtet.

Eine neue Pfandleihanstalt in Bern, errichtet an der Stelle einer eingegangenen, erhielt die Bewilligung zum Geschäftsbetriebe. An letztere wurden die gewöhnlichen, eine genaue Ueberwachung durch die Staats- und Gemeindebehörden sichernden Bedingungen geknüpft.

Bau- und Einrichtungsbewilligungen wurden ertheilt: 1 für eine Lohnwascherei, 1 für eine Kaffeerösterei, 1 für einen Käsekeller und 3 für Privatschlacht- und Fleischverkaufslokale. 3 Fälle von Oppositionen gegen Hausbauten wurden durch Entscheid der Regierung erledigt.

19 alte Gewerbekonzessionen (für Mühlen, Sägen, Reiben, Schmieden, Schaal- und Schlachtrechte) wurden gelöscht, und die Inhaber unter das Gewerbe-

gesetz gestellt. Eine Gemeinde im Jura weigerte sich, eine jährliche Schaalrechtkonzessionsgebühr fortzubezahlen, mit Berufung darauf, dass sie von ihrem Rechte längst nicht mehr Gebrauch mache. Sie wurde belehrt, dass dieser Umstand sie von der Bezahlung der Gebühr nicht befreien könne, sondern sie zunächst die Formalitäten für regelrechte Löschung der Konzession zu erfüllen habe. Diese Formalitäten sind: erstens Eingabe eines Löschungs-gesuchs mit Verzichtserklärung des Konzessionsinhabers für sich und seine Rechtsnachfolger; zweitens Zurückstellung der Konzessionsurkunde an die Staatsbehörde, oder wenn die Urkunde verloren ist, Beibringung eines Zeugnisses über geschehene Amortisation derselben.

Schindeldachbewilligungsgesuche wurden 263 eingereicht (gegen 272 im Vorjahre), wovon sich 55 auf Gebäude mit Feuereinrichtungen, 200 auf Gebäude ohne solche bezogen. Von den erstern wurden 2, von den letztern 1 abgewiesen. 5 Gesuche waren zu Ende des Berichtjahres noch zu erledigen.

J. Führerwesen.

Die im vorigen Verwaltungsberichte berührte Reklamation bei der Walliser Regierung wegen Berufsstörung der Führer von Kandersteg durch diejenigen von Leuk blieb trotz Mahnung völlig unbeantwortet. Es bleibt nun abzuwarten, ob sich diese Klagen wiederholen werden, und ob allfällig die Frage der Abwehr durch geeignete Repressivmassregeln in Erwägung gezogen werden muss.

Von Seiten der Führer und Träger von Lauterbrunnen lief eine Petition ein, worin sie sich gegen ein von den Hoteliers und Kutschern von Interlaken angeregtes Projekt zu Abänderung der reglementarischen Bestimmungen über die Dienstaneerbietungen der Führer und Träger verwahrten. Sie erhielten zur Antwort, dass zwar ein derartiges Projekt bei der Direktion des Innern nicht eingelangt sei, dass aber immerhin bei etwaiger Revision des Führerreglements den Führern und Trägern in keinem Falle etwas Unbilliges zugemuthet werden solle, jedoch einstweilen hiesseits die Meinung vorherrsche, es sei eine Abänderung nicht Bedürfniss, und gewissenhafte Beobachtung der bisherigen Vorschriften seitens aller Beteiligten das beste Mittel, den Klagen wegen gegenseitiger Uebervorthellung und unordentlichen Betriebes der Fremdenindustrie abzuhelfen.

II. Associationswesen.

A. Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Vereine.

Ein Entwurf Normalstatuten für Käsereigenossenschaften wurde den landwirthschaftlichen Vereinen zur Prüfung zugestellt und von denselben in gründliche Berathung gezogen. Er erfuhr in Folge davon bezüglich der technischen Seite mehrfache Ergänzung und Berichtigung und wird nun im Laufe dieses Jahres im Drucke erscheinen.

Verschiedene Gesellschaften und Agenturen wendeten sich an den Regierungsrath um die Bewilligung, gewerbmässigen Absatz von Prämienanlehensobligationen auf monatliche Abschlagszahlungen im Kanton Bern betreiben zu dürfen. Nach hierseitiger Ansicht kann dieser allerdings höchst zweifelhafte Gewerbebetrieb weder aus dem Gesichtspunkte des Gewerbegesetzes, noch aus dem des Versicherungswesens der Administrativaufsicht unterworfen werden, sondern es bedürfte hiezu wohl neuer Gesetzesvorschriften.

B. Kantonsfremde Versicherungsanstalten.

Die Konzession zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern suchten nach und erhielten die Feuerversicherungsgesellschaft Guardian in London und die Unfallversicherungsgesellschaft La Préservatrice in Paris.

Die ausgelaufenen Konzessionen der Basler Lebensversicherungsgesellschaft und der Allgemeinen Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig wurden erneuert.

Auf die Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes im Kanton Bern verzichteten die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft, die Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft, die Lebensversicherungsgesellschaft The Gresham in London und die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft.

Der gegenseitigen Viehversicherungsgesellschaft Union in Berlin wurde die geleistete Kautionsuccessive und im Verhältnisse des Fortschreitens der Liquidation ihrer Geschäfte im Kanton Bern zurückgegeben. Diese Liquidation ist im Berichtjahre zum Abschlusse gediehen. Die Lebensversicherungsgesellschaft La Générale in Paris erhielt die Bewilligung, ihre Kautions durch Zurückerhebung eines herausgeloozten Staatsobligationstitels ohne Ersatz desselben zu verringern, mit Rücksicht darauf, dass die restirende Kautionssumme gleichwohl hinlänglich erschien.

Es wurden 10 Hauptagentur- und 66 Unteragenturpatente ausgestellt. Ein Agent einer Gesellschaft, deren Konzession erloschen war, wurde wegen fortgesetzter Einladung zum Abschlusse von Versicherungen vor den Polizeirichter gestellt und bestraft.

Durch das Bundesgesetz vom 25. Juni 1885, erlassen in Ausführung von Art. 34, Lemma 2, der Bundesverfassung und vollziehbar seit 1. November 1885, ist die Aufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen vom Kanton auf den Bund übergegangen, unter dem Vorbehalt jedoch, dass diejenigen bereits im Kanton arbeitenden privaten Versicherungsgesellschaften, welche die bundesrätliche Bewilligung zum Fortbetriebe ihrer Geschäfte in der Schweiz nicht erlangen können oder nicht nachsuchen, den kantonalen Gesetzesvorschriften und Konzessionsbedingungen unterworfen bleiben, wobei sie sich aber auf die Austragung der bereits bestehenden Kontraktverhältnisse zu beschränken haben (Art. 14 des Bundesgesetzes). Die definitiven Entscheide der Bundesbehörde über Ertheilung dieser Bewilligungen werden voraussichtlich noch geraume Zeit auf sich warten lassen, und es bleiben so lange die

bernischen Gesetzesvorschriften auf sämtliche bereits im Kantonsgebiete thätige Gesellschaften noch anwendbar. Von dem Inkrafttreten des Gesetzes hinweg wurden gemäss Art. 15, Lemma 2, desselben ausgelaufene Konzessionen hierseits nicht mehr erneuert, sondern den betreffenden Gesellschaften blos noch provisorische Bewilligungen zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes im Kanton Bern bis zur Einholung der bundesrätlichen Bewilligung zum Fortbetriebe der Geschäfte in der Schweiz ertheilt. Auf diese Weise wurde der Eintritt eines aufsichtslosen Zwischenstadiums in der Zeit des Uebergangs von der kantonalen zur eidgenössischen Ueberwachung des Privatversicherungswesens vermieden. Solche provisorische Bewilligungen erhielten:

- Die Brandenburger Spiegelglasversicherungsgesellschaft;
- die Lebensversicherungsgesellschaft Le Nord in Paris;
- die Lebensversicherungsgesellschaft La Suisse in Lausanne;
- die Transportversicherungsgesellschaft Helvetia in St. Gallen;
- die Lebensversicherungsgesellschaft La France in Paris;
- die Lebensversicherungsgesellschaft La Providence in Paris;
- die Unfallversicherungsgesellschaft La Providence in Paris;
- die Lebensversicherungsgesellschaft La Métropole in Paris.

Auf Ende des Jahres 1885 waren 50 Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe im Kanton Bern autorisirt.

III. Verkehrswesen.

Neue Telegraphenbüreaux wurden errichtet im Graben (Gemeinde Rüschegg), in Gunten und in Adelsboden; letzteres tritt jedoch erst auf den Sommer des laufenden Jahres in Betrieb. Mit dem Schweiz. Postdepartement wurde auf das Gesuch der Gemeinde Riedtswyl ein Vertrag behufs Benutzung des dortigen Eisenbahntelegraphenbüreau zum öffentlichen Dienste und Aufhebung der bisherigen Zuschlagstaxen abgeschlossen. 61 Gemeinden (gegen 53 im Vorjahre) hatten wegen zu geringer Depeschfrequenz ihrer Telegraphenbüreaux der Telegraphenverwaltung Nachzahlungen an den Unterhalt derselben zu leisten.

Das Begehren einer oberländischen Gemeinde um Wiederherstellung eines Sommerpostkurses in dortiger Gegend wurde hierseits empfohlen, aber vom Postdepartement abgelehnt.

Das provisorische Reglement für die Kutscher des Oberlandes vom 29. April 1882 wurde definitiv in Kraft erklärt und in die Gesetzssammlung aufgenommen, unter Aufhebung des früheren vom 12. Mai 1856. In Folge Erstellung mehrerer neuer Strassen im Oberlande machte sich das Bedürfniss einer Revision und Ergänzung des oberländischen Kutscher-tarifs vom 25. März 1873 geltend. Da aber diese Revision auf die Saison des Berichtjahres nicht mehr durchzuführen war, so wurden vorläufig drei Spezialtarife für Thun, Interlaken und Umgebung und Mei-

ringen und Umgebung entworfen und provisorisch in Kraft erklärt, unter dem Vorbehalt der Veranstaltung einer revidirten und vervollständigten Ausgabe des allgemeinen Tarifs auf die Saison des nächsten Jahres.

Die Gemeinde Burg (Amtsbezirks Laufen) beklagte sich über Erschwerung ihres Verkehrs mit den Nachbarorten von Solothurn und mit Basel, in Folge von Durchpassverboten der deutschen Zollbehörden bezüglich einer über elsässisches Gebiet führenden Strasse. Es wurde hierseits die diplomatische Verwendung der Bundesbehörde nachgesucht, welche auch wirklich zu einer befriedigenden Lösung der Angelegenheit führte, in Gestalt nämlich eines Abkommens mit der deutschen Behörde betreffend Ausstellung von Freipässen, immerhin unter gewissen Kontrollmassregeln zur Wahrung der Zollsicherheit.

IV. Wirthschaftswesen.

Von den zu Anfang des Jahres 1885 bestandenen 2200 Wirthschaftspatenten langten im Laufe des Jahres 35 zurück, wogegen 50 Patente theils für eingegangene, theils für neue Wirthschaften ertheilt wurden, so dass sich die Jahreswirthschaften um 15 vermehrten.

Wirthschaftspatentübertragungen fanden im Jahr 1885 230 statt, gegenüber 240 im Vorjahr.

Gesuche um Herabsetzung der Wirthschaftspatentgebühren langten 40 ein, von denen der grösste Theil abgewiesen wurde.

Gesuche um Ertheilung neuer Wirthschaftspatente wurden 8 abgewiesen, weil entweder die Bewerber die vorgeschriebenen persönlichen Requisite nicht besaßen, oder die zur Wirthschaft bestimmten Lokalitäten den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprachen.

Wegen unordentlicher Wirthschaftsführung und dagegen eingelangter Klagen musste eine Wirthschaft in Thun und eine Wirthschaft in der Gemeinde Steffisburg geschlossen werden, wogegen die Patentträgerinnen sich beschwerten, jedoch vom Regierungsrath abgewiesen wurden.

Auch langten noch einzelne Gesuche um Gestattung der quartalweisen Bezahlung der Patentgebühren ein, die jedoch, als dem Gesetz widersprechend, abgewiesen werden mussten.

Schliesslich muss die schon im frühern Verwaltungsbericht gemachte Rüge wegen Nichtrücksendung der unbezahlt gebliebenen Wirthschaftspatente innert der vorgeschriebenen Frist wiederholt werden.

Ueber den Bestand der Wirthschaften zu Ende des Berichtjahres siehe nachstehende Tabelle.

Amtsbezirke.	Gemeinden.	Bestand der Wirthschaften.						Sommer- wirth- schaften mit ohne Beherber- gungsrecht.	
		Zu Anfang des Jahres 1885.			Zu Ende des Jahres 1885.				
		Wirthschaften mit ohne Beherbergungsrecht.		Summa.	Wirthschaften mit ohne Beherbergungs- recht.		Summa.		
Aarberg	Aarberg	2	17	19	2	17	19	—	—
»	11 Landgemeinden	14	57	71	14	55	69	—	—
Aarwangen . . .	Langenthal . . .	3	26	29	3	26	29	—	1
»	22 Gemeinden . .	16	54	70	16	53	69	—	—
Bern	Stadt und Bezirk .	27	177	204	27	182	209	—	—
»	11 Gemeinden . .	16	62	78	16	62	78	—	—
Biel	Stadt	7	89	96	7	93	100	—	—
»	3 Gemeinden . .	3	15	18	3	15	18	2	2
Büren	15 Gemeinden . .	16	30	46	16	32	48	—	2
Burgdorf	Stadt	7	24	31	7	24	31	—	—
»	19 Gemeinden . .	20	39	59	20	40	60	1	—
Courtelary . . .	St. Immer	3	34	37	3	35	38	—	1
»	18 Gemeinden . .	26	67	93	26	71	97	—	1
Delsberg	Stadt	8	23	31	10	22	32	—	—
»	20 Gemeinden . .	19	31	50	16	33	49	—	1
Erlach	12 »	5	28	33	6	27	33	—	—
Fraubrunnen . .	22 »	15	36	51	15	37	52	—	—
Freibergen . . .	16 »	29	36	65	29	38	67	—	—
Frutigen	6 »	17	7	24	17	7	24	8	1
Interlaken . . .	24 »	44	39	83	45	40	85	56	18
Konolfingen . .	25 »	31	44	75	31	44	75	1	—
Laufen	11 »	9	24	33	8	24	32	—	1
Laupen	10 »	10	27	37	10	27	37	—	—
Münster	28 »	24	50	74	24	50	74	—	3
Neuenstadt . . .	5 »	7	15	22	7	15	22	—	—
Nidau	27 »	9	69	78	10	69	79	—	1
Oberhasle	6 »	10	11	21	12	12	24	9	7
Pruntrut	Stadt	6	40	46	6	39	45	—	—
»	34 Gemeinden . .	60	79	139	60	81	141	—	4
Saanen	3 »	7	4	11	7	3	10	1	1
Schwarzenburg .	4 »	8	16	24	9	16	25	2	—
Seftigen	23 »	13	31	44	13	31	44	2	3
Signau	9 »	25	32	57	25	32	57	1	1
Niedersimmenthal	9 »	18	25	43	18	24	42	3	2
Obersimmenthal .	4 »	12	12	24	12	11	23	1	—
Thun	Stadt	11	61	72	10	59	69	2	1
»	20 Landgemeinden	18	52	70	18	50	68	3	1
Trachselwald . .	10 Gemeinden . .	23	43	66	23	43	66	—	1
Wangen	24 »	19	57	76	19	56	75	—	—
	Summa	617	1583	2200	620	1595	2215	92	53

V. Branntweinfabrikation, Kleinverkauf geistiger Getränke, Untersuchung geistiger Getränke.

A. Fabrikation.

1. Gewerbsmässige Brennereien.

Im Brennjahr 1884/1885 waren, wie aus der nachstehenden Tabelle I ersichtlich ist, 616 gewerbsmässige Brennereien (im Vorjahr 601) in Thätigkeit, von denen 277 mit direkter Feuerung und 339 mit Dampf betrieben wurden. Umgeändert oder neu erstellt wurden 40 Brennereien, wovon 30 mit direkter Feuerung und 10 mit Dampfbetrieb.

Die Brennereiinspektionen wurden durch 8 Sachverständige ausgeführt, und es betrug die daherigen Kosten Fr. 4787. 40.

Auf Grund der betreffenden Expertenberichte wurden wegen konstaterter Mängel in den Brennereien 77 Weisungen erteilt, in 3 Fällen wurde die provisorische Einstellung des Betriebes verfügt, und in 1 Falle erfolgte Strafanzeige.

Das zur Besteuerung gelangte Quantum an *Sprit* betrug 1,436,833 Liter und dasjenige an *Branntwein* 1,445,743 Liter, somit zusammen 2,882,576 Liter, wovon jedoch im Verlaufe des Brennjahres 298,247 Liter *Sprit* und 12,972 Liter *Branntwein* in andere Kantone wieder ausgeführt wurden.

In Anwendung des im neuen Gesetze betreffend die Branntwein- und Spiritusfabrikation vom 11. Mai 1884 vorgeschriebenen Steuermodus, sowie nach Abrechnung der Gebühren für das exportirte Quantum ($\frac{9}{10}$ der durchschnittlichen Fabrikationssteuer) bezifferten sich die Einnahmen für die Fabrikation von *Sprit* auf Fr. 111,459 und diejenigen von *Branntwein* auf Fr. 72,278, somit auf den Gesamtbetrag von

Fr. 183,737. Gegenüber dem Vorjahre ist demnach als Folge der höhern Besteuerung ein Mehrertrag von Fr. 107,162 zu verzeichnen.

Bezüglich der Taxation der Fabrikationsgebühren langten 4 Reklamationen ein, von denen 3 in abweisendem und 1 in entsprechendem Sinne erledigt wurden.

Wir unterlassen nicht, an dieser Stelle auf den Bundesbeschluss betreffend theilweise Aenderung der Bundesverfassung der schweiz. Eidgenossenschaft vom 26. Juni 1885 hinzuweisen, welcher bei der Volksabstimmung am 25. Oktober 1885 mit 230,250 bejahenden gegen 157,463 verneinende Stimmen angenommen und mit diesem Tage in Wirksamkeit getreten ist. Nach dem neuen Artikel 32^{bis} der eidg. Verfassung ist nun der Bund befugt, im Wege der Gesetzgebung Vorschriften über die *Fabrikation* und den *Verkauf gebrannter Wasser* zu erlassen. Wir glauben mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können, dass das Ausführungsgesetz zu diesem Bundesbeschluss Bestimmungen aufstellen wird, welche die fernere Existenz der bernischen Brennereien, vielleicht mit einigen wenigen Ausnahmen, zur Unmöglichkeit machen werden. Der weitem Entwicklung dieser für unsern Kanton so bedeutungsvollen Angelegenheit sehen wir deshalb mit einiger Spannung entgegen.

2. Nicht gewerbsmässige Brennerei.

Zu nicht gewerbsmässigem Brennen von Obst u. dgl. wurden im Verlaufe des Jahres 4135 Formularbewilligungen an die Regierungsstatthalter abgegeben.

Infolge des Gesetzes vom 11. Mai 1884 ist der nicht gewerbsmässige Betrieb, unter Vorbehalt der Einholung einer jährlichen Bewilligung beim Regierungsstatthalter, von der Entrichtung jeglicher Gebühr entoben und es sind damit die bisherigen Einnahmen aus dieser Quelle dahingefallen.

**Bestand der gewerbmässigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern
im Brennjahre 1884/1885.**

Tabelle I.

Amtsbezirke.	Brennereien			Besteuertes Quantum an Branntwein und Spiritus.	Fabrikations- gebühr.		Weisungen über konstatirte Mängel.	Anzahl neu erstellter oder umgeänderter Brennereien			Ausfuhr an	
	mit direkter Feuerung.	mit Dampf- betrieb.	Total.		Liter.	Fr.		Rp.	mit direkter Feuerung.	mit Dampf- betrieb.	Total.	Sprit.
				Liter.								Liter.
Aarberg	61	49	110	181,965	9,133	60	7	4	2	6	—	80
Aarwangen	5	26	31	119,749	5,986	30	11	—	1	1	—	9,917
Bern	79	31	110	415,347	27,986	20	9	5	1	6	—	753
Biel	—	4	4	15,171	758	60	1	—	—	—	—	—
Büren	11	24	35	75,521	3,775	80	5	2	—	2	—	—
Burgdorf	8	36	44	339,836	23,238	—	3	—	—	—	19,524	—
Courtelary	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	—	4	4	23,059	1,152	50	—	—	—	—	—	—
Erlach	9	3	12	15,730	786	50	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	3	26	29	105,265	5,268	20	4	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	26	30	56	122,026	6,087	80	10	10	1	11	—	—
Laufen	—	3	3	624,508	40,200	50	1	—	1	1	270,448	—
Laupen	18	13	31	61,348	3,018	60	1	4	—	4	—	357
Münster	—	2	2	4,920	246	—	1	—	—	—	—	—
Neuenstadt	3	—	3	1,100	55	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	7	21	28	92,823	4,790	50	2	—	1	1	—	654
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	3	3	394,015	36,490	—	1	—	—	—	8,275	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	2	2	4	11,194	559	70	1	—	—	—	—	—
Seftigen	12	2	14	37,407	1,870	20	3	1	—	1	—	—
Signau	14	9	23	47,885	2,394	—	5	3	—	3	—	314
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	11	6	17	39,041	2,214	40	6	1	1	2	—	—
Trachselwald	3	19	22	58,786	2,939	40	5	—	1	1	—	—
Wangen	5	26	31	95,880	4,785	50	1	—	1	1	—	897
Kanton	277	339	616	2,882,576	183,737	30	77	30	10	40	298,247	12,972

B. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

Auf Ende des Berichtjahres waren in Kraft 289 Patente; die nachstehende Tabelle II ergibt die Klassifikation derselben im Sinne der §§ 10 und 29 des Wirthschaftsgesetzes.

Der Nettoertrag der diesjährigen Patentgebühren beziffert sich auf **Fr. 31,069**. Gemäss § 30 des erwähnten Gesetzes fallen die Gebühren für den Klein-

verkauf geistiger Getränke nach Abzug der Untersuchungskosten zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kasse der Einwohnergemeinden, in deren Bezirk der Verkauf stattfindet.

Im vorliegenden Falle betragen die Untersuchungskosten Fr. 1170; zur Vertheilung zwischen Staat und den beteiligten Gemeinden gelangen somit **Fr. 29,899**. Die Hälfte dieser Summe mit **Fr. 14,949. 50** wurde nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrath den betreffenden **96** Gemeinden ausgerichtet.

Ertheilte Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken im Jahre 1885.

(§ 29 des Gesetzes vom 4. Mai 1879.)

Tabelle II.

Amtsbezirke.	Zahl der Patente.	Art der Patente.					§ 10.	Ertrag der Patent- gebühren (ohne Stempel).
		a. Wein.	b. gebrannte Wasser.	c. a. und b.	d. feine Liqueurs u. dgl.			
							Fr.	
Aarberg	5	2	1	—	2	—	500	
Aarwangen	10	3	3	—	4	—	1,021	
Bern	55	29	3	—	31	7	4,626	
Biel	29	19	—	—	22	1	2,463	
Büren	8	5	2	—	1	—	863	
Burgdorf	9	6	1	—	3	—	775	
Courtelary	46	39	1	4	2	1	4,534	
Delsberg	14	9	1	3	1	—	2,381	
Erlach	1	—	1	—	—	—	300	
Fraubrunnen	2	—	2	—	—	—	600	
Freibergen	1	—	1	—	—	—	400	
Frutigen	1	1	—	—	—	—	50	
Interlaken	11	—	1	2	7	1	1,750	
Konolfingen	3	3	—	—	—	—	125	
Laufen	5	4	1	—	—	—	750	
Laupen	1	1	—	—	1	—	100	
Münster	10	9	—	—	3	—	1,100	
Neuenstadt	4	3	—	—	2	—	250	
Nidau	7	2	5	—	1	—	1,650	
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	
Pruntrut	27	18	1	3	5	—	2,866	
Saanen	2	2	—	—	—	—	100	
Schwarzenburg	3	—	1	—	2	—	400	
Seftigen	3	1	1	1	—	—	700	
Signau	6	1	—	—	3	2	320	
Nieder-Simmenthal	2	1	—	—	2	—	150	
Ober-Simmenthal	2	2	—	—	—	—	150	
Thun	13	6	2	—	6	2	1,325	
Trachselwald	7	6	—	—	2	—	400	
Wangen	2	—	1	—	1	—	420	
Kanton	289 ¹⁾	172	29	13	101	14	31,069	

1) Patentinhaber 285.

C. Ueber die Untersuchung geistiger Getränke.

In Ausführung des § 39 des Gesetzes vom 4. Mai 1879 wurde die Untersuchung der geistigen Getränke im Berichtjahre in 19 Amtsbezirken vollständig und in 3 Aemtern nur theilweise ausgeführt. Die nachstehende Tabelle III ergibt das Gesamtergebnis der daherigen Untersuchung, welcher folgende Daten zu entnehmen sind:

Die durch 7 Sachverständige vorgenommenen Inspektionen fanden statt bei 1827 Wirthen, Gross- und Klein-Verkäufern in 4093 Kellern und sonstigen Räumlichkeiten. Zur vorläufigen Prüfung gelangten 7753 Rothweine, 8119 Weissweine und 6100 Spirituosen. Zu näherer Untersuchung wurden von den Sachverständigen 101 Getränkemuster und von den instruirten Ohngeldbüreaux 34 Muster, zusammen 135 Muster, eingesandt und von der hierseitigen Direktion dem amtlichen Laboratorium zur Analyse überwiesen.

Auf die betreffenden Gutachten gestützt, wurden 88 Getränke, wovon 11 Spirituosen, definitiv beanstandet; in 47 Fällen wurde von weiterem Vorgehen Umgang genommen.

Von den beanstandeten 88 Getränken erwiesen sich:

- 39 als über die erlaubte Toleranz platriert,
- 20 als Kunstweine oder Mischungen mit solchen,
- 11 als verdünnt, petiotisirt, avinirt,
- 6 als Imitationen,
- 7 als gesundheitsschädlich (2 fuchsinirt, 3 fuselhaltig, 1 kupferhaltig und 1 schwefelsäurehaltig),
- 5 als verdorben.

88

In Betreff dieser Getränke wurde in folgender Weise verfügt:

- In 23 Fällen wurden die zu stark platrierten Weine mit reinen Naturweinen auf die erlaubte Toleranz coupirt;
- » 13 Fällen wurden die Getränke an die Lieferanten zurückspeidirt;
- » 4 Fällen denaturirt;
- » 2 » direkt ausgeschüttet;
- » 20 » erfolgte Strafanzeige und
- » 26 » wurden den betreffenden Regierungsstatthalterämtern spezielle Weisungen ertheilt.

88

In Bezug auf die 20 Strafanzeigen ist zu erwähnen, dass in 12 Fällen Verurtheilung, in 5 Fällen Freisprechung erfolgte, und dass in 3 Fällen der richterliche Entscheid uns noch nicht zur Kenntniss gelangt ist.

In den nur theilweise untersuchten Amtsbezirken Delsberg und Pruntrut wurden laut Bericht des dortigen Experten 12 Getränke beanstandet, von welchen 10 über die erlaubte Toleranz platriert und 2 als petiotisirt sich erwiesen; überdies wurden bei einem Wirthe eine Anzahl Flaschen Essenzen beanstandet, welche zur Fabrikation von Liqueurs verwendet wurden. In 3 Fällen erfolgte Strafanzeige, deren Resultat in 3 Verurtheilungen resultirte; in Betreff der erwähnten Essenzen wurde die Konfiskation verfügt.

Die Kosten der diesjährigen Getränkeuntersuchung betragen Fr. 9040. 65, entsprechend Fr. 4. 95 durchschnittlich per Wirthschaft oder Verkaufsstelle.

Anlässlich des Truppenzusammenzugs im Monat September ordnete die hierseitige Direktion in Uebereinstimmung mit den Kommandanten der III. und V. Division eine ausserordentliche Inspektion der Getränke und Lebensmittel in den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf und Wangen an, mit deren Ausführung 3 Sachverständige beauftragt wurden. Ueberdies wurde dem amtlichen Chemiker speziell die Untersuchung der Biervorräthe in den Brauereien der dortigen Gegend übertragen. Infolge dieser Untersuchungen wurde denn auch in 2 Brauereien ein Theil der Biervorräthe (7 Fass mit 5600 Liter), weil verdorben, beanstandet und ausgeschüttet.

In einigen andern Fällen erfolgte Strafanzeige gegen die fehlbaren Verkäufer.

Von einer allgemeinen Untersuchung der inländischen **Biere** wurde im Berichtjahre Umgang genommen, weil eine solche erst im Verlaufe des vorigen Jahres stattgefunden hat, und das Resultat derselben ein durchaus befriedigendes war.

Hingegen sah sich die Direktion infolge wiederholter Mittheilungen, dass die Ortspolizeibehörden im Allgemeinen die gesetzlichen Vorschriften über die Kontrolle der Bierpressionen entweder gar nicht oder nur in ungenügender Weise ausführen, veranlasst, eine daherige Untersuchung in Aussicht zu nehmen. Ueber Anordnung und Ergebniss derselben wird der nächste Jahresbericht Aufschluss ertheilen.

In Betreff der Thätigkeit des amtlichen Chemikers verweisen wir auf dessen nachstehenden Bericht.

Untersuchung geistiger Getränke im Jahre 1885

Tabelle III.

Amtsbezirke.	Anzahl der Wirthe und Verkäufer.	Anzahl der Keller und sonstigen Räumlichkeiten.	Anzahl der untersuchten Muster.			Dem Richter überwiesene Fälle.	Kosten der Untersuchung.	
			Weine.		Spirituosen.		Fr.	Rp.
			Roth.	Weiss.				
Aarberg	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	120	256	380	457	347	—	570	—
Bern ¹⁾	372	872	2243	2296	1346	1	1,792	—
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	60	131	178	266	176	—	282	—
Burgdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	178	373	938	827	548	—	832	80
Delsberg ¹⁾	24	63	98	68	90	4	126	—
Erlach	38	80	71	127	118	—	185	—
Fraubrunnen	55	121	227	394	211	—	260	—
Freibergen	78	159	289	113	229	2	412	50
Frutigen	35	73	156	159	124	—	175	60
Interlaken ¹⁾	60	148	176	146	231	3	300	—
Konolfingen	84	191	428	602	327	—	398	50
Laufen	38	78	105	144	103	1	185	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	85	177	424	396	288	3	408	10
Neuenstadt	27	57	62	94	76	—	145	—
Nidau	96	191	192	333	253	—	435	—
Oberhasle	35	88	93	70	145	—	222	70
Pruntrut ¹⁾	32	81	152	70	114	—	162	—
Saanen	15	43	38	48	72	—	106	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	71	169	440	528	272	—	365	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	158	378	418	129	467	4	838	65
Trachselwald	77	172	267	322	227	—	385	—
Wangen	89	192	378	530	336	2	453	80
Kanton	1827	4093	7753	8119	6100	20	9,040	65

¹⁾ Nur theilweise untersucht.

VI. Bericht des amtlichen Chemikers über Lebensmitteluntersuchungen.

Die Aufgabe, welche dem Laboratorium für Lebensmittelchemie im Jahre 1885 zufiel, war von derjenigen der Vorjahre im Wesentlichen wenig verschieden. Wie aus der nachstehenden tabellarischen Zusammenstellung ersichtlich, bestanden die Untersuchungsgegenstände neben den bei Wirthen und sonstigen Verkaufsstellen geistiger Getränke beanstandeten Bier-, Wein- und Spirituosenmustern auch wieder aus Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen verschiedenster Art, die entweder von diversen Amtsstellen wie auch von Privaten eingesandt oder aber durch den amtlichen Chemiker direkt erhoben wurden. Bei fast allen amtlichen Fällen handelte es sich um eine eingehende quantitative Analyse. Aehnlich verhält es sich mit den Privatuntersuchungen, von welchen eine ziemliche Anzahl, die bloß einzelne qualitative Reaktionen erforderten, hier nicht Erwähnung finden sollen, soweit sie wenigstens nicht bei der Besprechung einzelner Gegenstände besondere Berücksichtigung verdienen.

Zusammenstellung der im kantonalen Laboratorium für Lebensmittelchemie im Jahre 1885 ausgeführten Untersuchungen und der Ergebnisse derselben.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon:			
		amtlich untersucht.	im Privat-auftrag untersucht.	beanstandet.	unbeanstandet.
Bier	13	6	7	4	9
Branntwein, ord. .	8	7	1	2	6
Brod	2	1	1	—	2
Butter	2	1	1	—	2
Cognac	20	17	3	14	6
Konditorwaaren .	2	—	2	2	—
Konserven	4	3	1	2	2
Drusenbranntwein	1	—	1	—	1
Eier	2	—	2	2	—
Essig	3	—	3	—	3
Futtermittel . . .	3	1	2	1	2
Geheimmittel . . .	5	3	2	—	5
Harn	3	—	3	—	—
Kirschwasser . . .	3	3	—	3	—
Leinen	2	—	2	2	—
Luft	6	6	—	4	2
Mehl	6	2	4	2	4
Milch	42	2	40	10	32
Obstwein	3	3	—	—	3
Rhum	6	5	1	3	3
Safran	1	1	—	1	—
Schmieröl	1	—	1	—	1
Spielwaaren	2	2	—	—	2
Stanniol	2	2	—	1	1
Syphonköpfe	5	5	—	3	2
Tapeten	3	2	1	—	3
Tinte	2	—	2	—	—
Wasser	6	3	3	—	6
Wein	168	114	54	90	78
Weizen	1	1	—	—	1
Zucker	1	1	—	—	1
Summa	328	191	137	148	176

Um bei der Besprechung einzelner Kapitel nicht dasjenige wiederholen zu müssen, was schon in früheren Berichten eingehend auseinandergesetzt wurde, wollen wir hier, gestützt auf die Erfahrungen im Berichtsjahre, nur einige Punkte hervorheben.

Wein. Den grössten Theil der Arbeit erheischten auch diesmal wiederum die Weinuntersuchungen. Das Ergebniss war im Allgemeinen wenig verschieden von demjenigen anderer Jahre. Stark verdünnte (platrierte), gallisirte, petiotisirte oder sonst geypste und künstlich gefärbte Weine, sowie Trockenbeerweine oder eigentliche Kunstweine sind — auch ohne entsprechend deklariert zu sein — noch immer nicht zur Seltenheit geworden. Seit der letzten Weinernte und der in der Folge eingetretenen Preisreduktion, die sich namentlich bei den Weissweinen bemerkbar macht, scheinen allerdings die Kunstweine etwas zurückgedrängt worden zu sein. Ein paar gute Weinjahre wären wohl am besten im Stande, die Weinpanscherei und sogenannte «Veredlung» in Schranken zu halten. Auch für die Fabrikation der *Trockenbeerweine* möchte dies der Fall sein und zwar nach bisheriger Erfahrung im Allgemeinen nur zu Gunsten des realen Weinhandels. Infolge des wenig auffälligen Unterschiedes, welcher zwischen der Zusammensetzung gut bereiteter Trockenbeerweine und derjenigen einiger Naturweine besteht, ist von in der That meist interessirter Seite schon wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, jene seien letzteren (den Naturweinen) vorzuziehen und gesundheitlich sogar ebenfalls über dieselben zu stellen. Ein fachmännischer Korrespondent der «Neuen Zürcher Zeitung», A. R.*), behauptet zwar, in Betreff dieses Punktes das Gegentheil bewiesen zu haben. Wir müssen es unterlassen, hierauf an dieser Stelle näher einzutreten. Wir halten es aber für durchaus nothwendig, dass die Behörden auf eine entsprechende Bezeichnung dieser Fabrikate dringen. Und die Fabrikanten haben sich hierüber um so weniger zu beklagen, da sie ja die obenerwähnte Behauptung aufstellen: ihr Fabrikat sei besser und gesünder als der Naturwein. Sind einmal reinliche Herstellungsweise, entsprechende Bezeichnung und Preise durch zuverlässige Kontrolle genügend garantirt, so dürften die Behörden der Fabrikation der Trockenbeerweine nicht nur Nichts in den Weg legen, sondern dieselbe sogar schützen, vorausgesetzt, dass das Bedürfniss für diese Produkte wirklich vorhanden sei.

An typischen Mustern wurden dies Jahr hauptsächlich Schweizerweine vom Jahr 1884 zur Untersuchung beigezogen, und bringen wir in folgender Tabelle die Ergebnisse zur Veröffentlichung:

*) A. R. war nach seiner eigenen Erklärung früher ein eifriger Verfechter der Trockenbeerweinfabrikation, kommt nun aber gestützt auf seine neueren Untersuchungen zu dem Ergebniss, dass die Fäulnisprodukte, welche den Trockenbeeren häufig anhaften, die Trockenbeerweine infiziren und ohne Zweifel gesundheitsschädliche Wirkungen veranlassen können.

Bezeichnung.	Alkohol. Volum.-%	Extrakt. Gr. per Liter.	Zucker. Gr. per Liter.	Weinstein. Gr. per Liter.	Acidität (Säure). Gr. per Liter.	Mineralstoffe. Gr. per Liter.	Phosphorsäure. Gr. per Liter.
Neuenstädter, w. 1884	8,20	16,325	Spuren	2,368	6,00	1,515	—
Schaffiser, w. 1884	9,60	16,640	"	1,704	5,85	1,425	—
Tschugger, w. 1884	7,00	17,905	"	1,704	7,275	1,580	0,25
Twanner, w. 1884 (aus Riesling Trauben mit etwas Rulander und Sylvaner)	11,40	18,80	1,70	Spuren	4,35	1,80	—
Lacôte, w. 1884	11,20	17,70	—	1,328	6,75	1,65	—
Algier, r. 1884	12,00	24,40	—	1,516	5,85	2,30	—
Szegzárder (Ungarn), r. 1884	11,50	19,80	—	2,644	6,525	2,10	—

Die Muster Nr. 1 und 2 wurden durch das Regierungsstatthalteramt von Neuenstadt erhoben, Nr. 3 von der Verwaltung des Inseleospitals in Bern und die übrigen aus sonst durchaus glaubwürdiger Quelle bezogen. Die ersten drei Nummern repräsentiren Weine des Handels aus unserem wichtigsten kantonalen weinproduzierenden Gebiete, den Rebgegenden des Bielersee's. Nr. 4 wurde durch Herrn C. Engel in Twann eingesandt und stammt von Reben, welche derselbe sich direkt vom «Fürst Metternichschen Gute», Schloss Johannisberg, zu verschaffen wusste. Es war dies zwar kein typisches Muster für die Handelsweine des Bielersee's, dasselbe bewies uns indess sowohl durch obige Zusammensetzung, sowie durch die Feinheit des Bouquets und des Geschmacks, welche vorzügliche Qualitäten unsere Rebgebiete zu produziren im Stande sind. Wie weit ein solches Vorgehen auf Kosten der Quantität geschieht und eine Rendite der Rebbesitzungen überhaupt beeinflusst, wird wohl die Erfahrung bei Beobachtung der diversen hier in Betracht kommenden Faktoren noch lehren müssen. Der Versuch und die Initiative des Herrn Engel in dieser Richtung verdient aber entschieden die vollste Anerkennung.

Obstwein (Most). Das Bestreben, ein besseres Verständniss für eine ökonomisch richtige Benutzungsweise des Obstes beim Volke zu erzielen, hat sich im Kanton Bern in letzter Zeit vielfach bemerkbar gemacht und wird um so mehr begrüsst werden müssen, wenn man in Betracht zieht, welche enorme Quantitäten Obst in gesegneten Obstjahren selbst in die obstreichen Gegenden Süddeutschlands ausgeführt werden. Ein Kilozentner Obst, der hier mit nur 4 bis 6 Franken bezahlt wird, kostet dort, durch den Transport erst noch stark beschädigt, wenigstens 10 bis 15 Franken. Und hiefür beziehen wir aus dem Auslande zu unverhältnissmässig hohen Preisen Dörrobst, geringe Weine oder Kunstweine, häufig ohne wissen zu wollen, dass wir unser Obst ebenso gut selber dörren oder zur Herstellung von Obstwein verwenden könnten, welcher in vielen Gegenden das wichtigste Getränk der Arbeiter bildet und in Betreff der erfrischenden Wirkung und Stärkung gar nicht so leicht von einem andern übertroffen wird. Man hat bekanntlich den Kunstwein oder speziell den Trockenbeerwein seines billigen Preises wegen schon vielfach als das Volksgetränk der Zukunft bezeichnet; wenn wir auch zur Zeit hierüber kein end-

gültiges Urtheil haben können, so dürfen wir doch überzeugt sein, dass der Obstwein bei richtiger Belehrung des Publikums hiefür vielmehr Aussicht haben wird, sich auch besser dazu eignen würde und sogar der Gesundheit zuträglicher wäre.

Zwei im letzten Herbst aus dem Kanton Zug bezogene Sorten Obstweine vom Jahre 1884 und 1885 hatten folgende Zusammensetzung:

	Alkohol. Vol.-%	Extrakt. Gr. per Liter.	Zucker. Gr. per Liter.	Acidität (Säure). Gr. per Liter.	Fällige Säure. Gr. per Liter.	Mineralstoffe. Gr. per Liter.
Aepfelwein, 1884	6,70	18,20	2,05	4,69	1,28	2,40
Birnenwein, 1885 (noch wenig vergohren)	1,40	101,90	83,20	4,958	—	3,00

Der letztere hatte bei der Untersuchung noch erst einige Tage Gährung hinter sich, daher der hohe Zucker- und geringe Alkoholgehalt. Vergleichen wir nun aber diese Daten mit der Analyse vieler Kunstweine oder geringer Naturweine, so dürfen wir wirklich behaupten, dass ein guter Obstwein in Betreff seines Gehaltes letztere beide nicht wenig übertrifft.

Bier. Von den 13 im Berichtjahre eingehend analysirten Biermustern mussten 4 beanstandet werden. Bei Anlass der Truppenübungen vom letzten Herbst wurde dem amtlichen Chemiker die Aufgabe zu Theil, die in denjenigen Amtsbezirken, welche von den Manövern berührt wurden (Burgdorf, Frau-brunnen, Wangen, Aarwangen und Büren) liegenden Bierbrauereien zu besuchen, «das vorhandene Bier zu prüfen und die erforderlichen Weisungen zu ertheilen, dass nicht zu junges oder sonst ungesundes Bier zum Ausschank komme.»

In den 15 zu diesem Zwecke besuchten Brauereien fand sich ein Vorrath von circa 7960 Hektolitern zum Ausschank reifes Bier (meist noch Lagerbier) vor, und nur an zwei Orten sahen wir uns veranlasst, zur genauen Analyse Muster zu erheben. Beides waren übermässig vergohrene, abgestandene und stark trübe Biere, denen man zwar durch langes Spunden im wenig abgekühlten Keller (Temperatur 7 bis 9° R.) noch das nöthige Moussiren glaubte beibringen zu können. Die Analyse ergab einen (wirklichen) Vergährungsgrad von 64—68 %, und das mikroskopische Bild zeigte nebst Hefe das Milchsäure- und Buttersäureferment, sowie Fäulnisbakterien in grosser Menge. Dass man ein solches Bier nicht durfte zum Ausschank gelangen lassen, war selbstverständlich, und wurde dasselbe denn auch in der einen der betreffenden Brauereien vorläufig unter Siegel gelegt, in der andern dagegen nach Vereinbarung mit dem Inhaber noch am Tage vor dem Anlangen der Truppen ausgegossen. Im ersteren Falle handelte es sich um ein Quantum von circa 20, im letzteren um 56 Hektoliter.

Milch. Bei der vermehrten Aufmerksamkeit, welche man der Milchindustrie und insbesondere

der Käsefabrikation zu schenken genöthigt wurde, musste sich im letzten Jahre auch ein grösseres Interesse für die Reinheit der Milch in jeder Beziehung geltend machen. Daher ist denn auch eine grössere Anzahl von Mustern als je zur Analyse eingesandt worden. Trotz der nunmehr allgemein ziemlich strengen Kontrolle in den Käsereien kommen immer noch vereinzelte Fälle von gewässerter oder abgerahmter Milch vor. Ein aus einer Käserei eingesandtes Muster war mit circa 40 % (!) Wasser verdünnt: eine Fälschung, die natürlich schon leicht am Geschmack und Aussehen der Milch erkannt werden konnte. Vielfach war der Verdacht auf Abrahmung, gestützt auf die einfache Prüfung mit der Milchwaage und dem Crémometer, aber auch unbegründet. Wir haben in Bestätigung von häufig schon geäusserten Behauptungen die Erfahrung wiederum machen müssen, dass ein Wasserzusatz zur Milch die Aufrahmung begünstigt, während gerade die gehaltreichste Milch (z. B. von «altmelken» Kühen bei Dürrfutter) oft ganz schlecht oder gar nicht deutlich aufrahmt und daher auch unter sonst normalen Verhältnissen gar nicht die im Minimum verlangten 10 % Rahm ausscheidet. — Durch die Walter'sche Gährprobe ist es nun auch dem Käser ermöglicht, wenigstens annähernd zu bestimmen, ob eine Milch die nöthige Haltbarkeit besitzt, d. h. ob sie nicht infolge von Verunreinigungen mit Mikroorganismen (Fermenten) zur Käsefabrikation untauglich sei. Zur bestimmten Beantwortung solcher Fragen wird zwar gleichwohl meistens ein Chemiker aushelfen müssen. Es sind uns zu diesem Zwecke denn auch zu wiederholten Malen Muster zugestellt worden. Prof. Walter setzt für seine Gährprobe voraus, dass eine zur Käsefabrikation geeignete Milch in einem Wasserbade von 40° C. Temperatur bei Beobachtung der Vorschriften betreffend Reinheit der Gefässe wenigstens 12 Stunden unzersetzt bleiben solle. Dies ist nach unseren Erfahrungen wenigstens insofern richtig, als eine Milch von ganz gesunden Kühen bei normalem Futter und Beobachtung grösster Reinlichkeit diese Haltbarkeit zeigt. Ein Muster Milch, von uns in der bernischen Milchkuranstalt beim Melken in einer absolut gereinigten (sterilisirten) Flasche mit eingeschlifftem Glasstöpsel abgeholt, zeigte erst nach 14stündigem Stehen in der Temperatur von 40° C. die ersten Spuren der Zersetzung. In der Zimmertemperatur (15—17° C.) begann sie erst nach 7 Tagen zu gerinnen. — Ein vom Regierungsstatthalteramt Bern uns eingesandtes Muster war mit Phosphor vergiftet und zwar so stark, dass dies schon durch den Geruch leicht erkannt werden konnte. Nach vorgenommener quantitativer Bestimmung betrug der Phosphorgehalt annähernd 0,3 gr. in den ca. 600 Kubikcentimetern der betreffenden Milch.

Mehl und Brod. Zwei Mehlsorten, aus denen der Bäcker nach seiner Angabe fast regelmässig Brod mit unangenehmem Beigeschmack und sehr auffälligen rothen Flecken erhielt, wurden als verdorben bezeichnet. Sie gaben, mit Wasser ausgezogen, eine deutliche Reaktion auf Ammoniak, und das mikroskopische Bild ergab das Vorhandensein diverser Mikroorganismen. — Eine besondere Aufmerksamkeit musste sachgemäss den Bestrebungen der HH. Aebi und Mühlethaler in Burgdorf geschenkt werden, welche einen Schäl- und Mahlapparat kon-

struirten, der es ermöglicht, die holzige Oberhaut der Getreidekörner vollständig zu entfernen, ohne dass, wie bei der bisherigen Müllerei, die unmittelbar darunter liegende Kleberschicht, der nahrhafteste Theil des Kornes, mitgerissen wird.

Das nach diesem Verfahren gewonnene Mehl enthält somit den ganzen Nährwerth des Kornes und nur der unverdauliche oder die Verdauung sogar wesentlich beeinträchtigende Theil, die Holzfasern, werden, soweit dies die Oberhaut betrifft, vollständig entfernt. Allerdings kann die nach gegenwärtiger Mode meist gewünschte schön weisse Farbe des Mehles, beziehungsweise des Brodes, hier nicht erzielt werden, da ja der Kleber an sich schon eine dunkle Färbung hat. Aber die bisher beim Brode meist zutreffende Annahme: je weisser, desto leichter verdaulich, hat eben hier keine Geltung mehr. Welche Menge nährender Substanzen nach den bisherigen Verfahren für den Menschen verloren geht, beweisen die Analysen der Kleie, welche nach denselben mehr Nährsubstanzen (Nährwerth) enthält als das Mehl und selbst das ganze Korn. Die von uns unternommene eingehende Analyse der Mehle aus Aebi's Patentmühle bestätigte die Erwartungen, welche man dem neuen Verfahren entgegenbrachte, vollauf. Es werden dadurch ohne merkliche Beeinträchtigung der Verdaulichkeit der erhaltenen Produkte unzweifelhaft 10 bis 20 Prozent des Nährwerthes unserer Getreidekörner mehr gewonnen.

Konserven. Auf diesem Gebiete ist für die Lebensmittelpolizei noch sehr viel Arbeit vorhanden. Gesundheitsschädliche Beimengungen mögen zwar zu den Seltenheiten gehören, auch findet man die Verpackung oder den Verschluss mit schädlichen Metallen, wie Blei, Kupfer, Messing, kaum mehr vor; allein damit ist der Eifer nach Gewinn noch wenig beschränkt und können Zusätze aller Art, die darauf berechnet sind, das Publikum zu täuschen, in Menge vorkommen. So war eine der untersuchten Tomatenkonserven stark mit einem Brei aus Rüben vermehrt und gleich einer andern mit einer Anilinfarbe rothbraun gefärbt.

Auf Wunsch eines Gerbereibesetzters wurde das Hammer'sche Verfahren zur **Bestimmung des Gerbstoffgehaltes der Eichenrinde** nach einlässlichen Versuchen in unserem Laboratorium soweit vereinfacht, dass damit nun jeder Gerber in den Stand gesetzt sein soll, diesen Gehalt genügend genau zu ermitteln. Das spezifische Gewicht der Lohbrühe einzig, das man bisher mittelst besonderer Aräometer manchmal bestimmte, kann meist nicht als maßgebend angesehen werden, und es muss dem Gerber erwünscht sein, den eigentlichen Gerbstoffgehalt und damit auch den wirklichen Werth der Eichenrinde für sein Gewerbe zu erfahren. Die zu dem Verfahren erforderlichen wenigen Apparate sind nebst einer von uns verfassten eingehenden Gebrauchsanleitung zu beziehen bei Herrn C. Hotz, Optiker in Bern.

Luft. Um es Jedermann zu ermöglichen, in kurzer Zeit in geschlossenen Lokalitäten den Kohlen säuregehalt der Luft, resp. deren Verdorbenheit, annähernd zu bestimmen, sowie auch zu prüfen, ob vorhandene Ventilationsvorrichtungen ihren Zweck erfüllen und wie häufig die Luft überhaupt erneuert werden muss, damit die Gesundheit der Bewohner

nicht gefährdet ist, hat man in neuerer Zeit verschiedene, theilweise recht praktische und einfache Apparate konstruirt. Ein solcher Apparat, hergestellt von Dr. Blochmann, wurde uns von der Verwaltung der «Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern» zur Begutachtung übersandt. Die mit dem Apparate angestellten Versuche und namentlich auch die Vergleichung der Ergebnisse derselben mit denjenigen von einigen zugleich ausgeführten wissenschaftlich genauen Luftuntersuchungen brachten uns jedoch zur Ueberzeugung, dass erst ein noch viel einfacheres Verfahren die Dienste leisten könne, welche man von einem solchen Apparate verlangen muss. Derselbe muss nicht nur von Jedermann leicht gehandhabt werden können, sondern auch möglichst wenig Fehlerquellen bieten. Erst in diesem Falle wird man sich dazu bequemen, den Apparat zu gebrauchen, und werden die Resultate solcher approximativ Bestimmungen der Wirklichkeit auch möglichst nahe kommen. — Durch eine grosse Anzahl von Versuchen ist es uns nun gelungen, ein schon für den Kohlensäuregehalt der Luft sehr empfindliches Phenolphthaleinpapier herzustellen und hierauf gestützt einen kleinen Apparat zu konstruiren, der es nicht nur ermöglicht, rasch und ohne Mühe festzustellen, ob der Kohlensäuregehalt die erlaubten Grenzen (0,7—1,0 ‰) überschritten hat und wie gross dieser Gehalt überhaupt ist, sondern sich auch durch die grösstmögliche Einfachheit und Leichtigkeit der Handhabung auszeichnet. Der ganz kleine und billige Apparat hat denn überall, wo er hinkam — und zwar auch im Auslande — eine recht freundliche Aufnahme gefunden.

Gerichtliche Expertisen sind von uns im Berichtjahre 14 besorgt worden. Nicht selten kamen auch Aufträge für *Gutachten* über hygienische und technische Fragen. — Auf Verlangen von Vereinen verschiedener Art wurden unsererseits vor solchen fünf *Vorträge* aus dem Gebiete der Lebensmittelchemie und Ernährungslehre abgehalten, die stets zahlreich besucht waren und ein grosses Interesse der Beteiligten für die zeitgemässen Fragen der rationellen Ernährung und der Lebensmittelpolizei bewiesen. Hiezu kam im Winter 1885/1886 ein Cyklus von 18 Vorträgen über Lebensmittel und deren Fälschungen, welche auf Anordnung der Direktion der Muster- und Modellsammlung in ihrem Lokale abgehalten wurden. Bei dieser Gelegenheit ist es uns gelungen, eine Sammlung von 20 Mikrophotographien auf Glas für optische Projektionen aus allen Gebieten der Lebensmittelchemie für obiges Institut zu erwerben, und stellte es sich auch heraus, dass diese Art von Demonstration vor vielen andern ganz bedeutende Vorzüge hat.

Durch die Verlegung des medizinisch-chemischen Institutes der Hochschule, mit welchem unser Laboratorium früher einige Lokalitäten, sowie auch diverse Apparate und Instrumente gemeinsam benutzte, ist für letzteres insofern eine Aenderung eingetreten, dass wir nun für unsere Zwecke genügende Räumlichkeiten erhielten, welche zudem durch Reparaturen gegenüber früher ein freundlicheres Aussehen bekommen haben. Dazu mussten aber, um den Anforderungen, die man an das Laboratorium stellt, Genüge leisten zu können, mehrere Apparate und Instrumente neu angeschafft oder von obigem Insti-

tute erworben werden. Auch in der Fachliteratur werden wir noch an diverse Anschaffungen für das Laboratorium denken müssen, indem die bisher benutzten Werke fast einzig nur unserer Privatbibliothek angehören.

VII. Landwirthschaft.

A. Ackerbau.

Der 1884 in Kraft erklärte Bundesbeschluss vom 27. Juni gleichen Jahres betreffend die Förderung der Landwirthschaft durch den Bund kam Anfangs des Berichtjahres zur Ausführung. Behufs Regelung der Unterstützungsbegehren hinsichtlich des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens, der Verbesserung des Bodens, der landwirthschaftlichen Vereine und Genossenschaften erliess der schweizerische Bundesrath am 20. März eine zudienende Vollziehungsverordnung. Von der kräftigen Mitwirkung des Bundes an den Aufgaben und Bestrebungen der heimischen Landwirthschaft erhoffen wir eine gedeihliche Förderung derselben.

Blutlaus. Nachdem konstatiert worden war, dass einer der schlimmsten Feinde des Obstbaues, die für die Apfelbäume so gefährliche Blutlaus (wolltragende Apfelbaum-Rindenlaus), in einem grossen Theile der Schweiz sich verbreitet hatte, und dass durch dieses Insekt dem schweizerischen Obstbau in einigen Kantonen bereits ein ganz erheblicher Schaden erwachsen ist, erachtete es der schweizerische Bundesrath, mit Rücksicht darauf, dass die erfolgreiche Bekämpfung des Schädlinges nur durch ein gleichmässiges und energisches Vorgehen sämmtlicher beteiligter Kantone erzielt werden kann, für angezeigt, ein Reglement betreffend Massnahmen gegen die Blutlaus zu erlassen.

Gemäss diesem Reglemente sind die Kantonsregierungen beauftragt, jährlich wenigstens ein Mal, und zwar im Mai oder Juni, sämmtliche Apfelbäume, namentlich diejenigen in den Handelsbaumschulen, durch Sachverständige auf das Vorkommen der Blutlaus untersuchen zu lassen. Da wo das Insekt vorgefunden wird, sollen sofort die geeigneten Massnahmen zu dessen Vertilgung angeordnet werden. Es wurden die Monate Mai oder Juni als die geeignetsten zur Vornahme der Untersuchung erachtet, weil alsdann das Vorhandensein der Blutlaus in Folge der Befaumung derselben mit Leichtigkeit sich konstatiren lässt, und weil nach beendigter Heuernte die Untersuchung ohne bedeutende Schädigung des Graswuchses vorgenommen werden kann.

Alljährlich ist dem schweizerischen Landwirthschaftsdepartement ein sachbezüglicher genauer Bericht einzusenden. Den Kantonen wird ein Beitrag aus der Bundeskasse bis auf den Betrag von 40 % derjenigen Ausgaben gewährt, welche auf Anordnung und Weisung der öffentlichen Organe für Vertilgungsarbeiten und für Vertilgungsmittel zur Bekämpfung der Blutlaus gemacht worden sind.

In Folgegebung dieser Weisungen erliess der Regierungsrath am 22. April des Berichtjahres ein Kreisschreiben an alle Gemeinderäthe mit dem Auftrage, eine allseitige und gründliche Untersuchung

sämmtlicher Apfelbäume auf ein etwaiges Auftreten der Blutlaus unverzüglich an die Hand zu nehmen, beim Vorfinden derselben nach der mitgetheilten Anleitung sofort die geeigneten Massnahmen zu deren Vertilgung anzuordnen und über die Ergebnisse ihrer Thätigkeit genauen Bericht zu erstatten.

Die Mehrzahl der Gemeinden und Privaten, da sie ein richtiges Verständniss für die Sache und die ihr Eigenthum bedrohende Gefahr zeigten, kamen der ertheilten Weisung pünktlich und mit Eifer und Gewissenhaftigkeit nach.

Aus den eingelangten Berichten der Gemeinden ergibt sich, dass das Insekt in 19 Amtsbezirken und

1. Aarberg	mit 7 Gemeinden;	4 sind frei.	1 Gemeinde fehlt.
2. Aarwangen	» 11 »	14 » »	1 » »
3. Bern (Land)	» 11 »	1 » »	» » »
4. Biel (Land)	» 2 »	2 » »	» » »
5. Büren	» 8 »	6 » »	1 Gemeinde nicht untersucht.
6. Burgdorf	» 17 »	9 » »	1 » » »
7. Erlach	» 13 »	1 » »	» » »
8. Fraubrunnen	» 27 »	1 » »	» » »
9. Interlaken	» 12 »	12 » »	1 Gemeinde fehlt.
10. Konolfingen	» 25 »	9 » »	» » »
11. Laufen	» 11 »	1 » »	» » »
12. Laupen	» 9 »	2 » »	» » »
13. Neuenstadt	» 1 »	4 » »	» » »
14. Nidau	» 14 »	11 » »	Von 2 Gemeinden kein Bericht.
15. Seftigen	» 10 »	14 » »	» 3 » » »
16. Signau	» 3 »	6 » »	» » »
17. Thun	» 11 »	18 » »	» » »
18. Trachselwald	» 1 »	9 » »	» » »
19. Wangen	» 10 »	11 » »	{ 3 Gemeinden nicht untersucht. { Von 2 Gemeinden kein Bericht.
	203	135	

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Blutlaus in mehr als der Hälfte der Gemeinden der mit diesem Insekt behafteten Amtsbezirke unseres Kantons aufgetreten ist, dass sie eine ganz bedeutende Besorgniss erregende Verbreitung gefunden hat, und dass es daher geboten ist, energische Massregeln zur Vertilgung derselben zu ergreifen, wenn nicht unsere Obst- (Aepfel-)kultur ernstlichen Gefahren ausgesetzt sein soll.

Ueber Herkunft, Auftreten und Vertilgung der Blutlaus ist es interessant, die verschiedenen Berichte der Gemeinden zu durchgehen.

Das Insekt liebt Berggegenden, hohe und rauhe Lagen nicht; in den allen Winden ausgesetzten Gegenden hat es sich fast nirgends eingefunden; dagegen hat sich dasselbe hauptsächlich in den tiefern, milden und geschützten Lagen eingenistet, wo es sich ungewöhnlich schnell und in hohem Masse vermehrt; ferner findet es sich meistens an Bäumen früher, edler und feiner Sorten vor, ganz besonders stark beim « Calviller » und « Mailänder ».

Sehr auffallend ist, dass die Blutlaus in einigen Gemeinden meist an jungen Bäumen entdeckt wurde, die aus Südfrankreich bezogen wurden. Diese Thatsache lässt darauf schliessen, dass das Insekt von dorthier importirt worden ist.

Am leichtesten, billigsten und doch mit ebenso gutem Erfolg sind unter allen Umständen diejenigen

in 203 Gemeinden aufgetreten ist. In 11 Aemtern: Courtelary, Delsberg, Freibergen, Frutigen, Münster, Niedersimmenthal, Oberhasle, Obersimmenthal, Pruntrut, Saanen und Schwarzenburg, ist die Blutlaus nicht aufgetreten, und in 135 Gemeinden der infizierten Aemter ebenfalls nicht.

Von den mit der Blutlaus behafteten Aemtern haben 10 Gemeinden keinen Bericht eingesandt, und 5 Gemeinden haben überhaupt gar keine Untersuchung angestellt.

Die folgende Zusammenstellung erzeugt einen Ueberblick über die Verbreitung des Schädling in den Aemtern und Gemeinden.

Gemeinden gefahren, welche die Vertilgungsarbeiten durch die Schuljugend oder das Gemeindewerk besorgen liessen. Hauptsächlich durch Verwendung von freiwilligen Kräften, Schülern u. s. w. war die Vertilgung fast ohne Kostenaufwand möglich, während andere Gemeinden die Arbeit durch eigens bezahlte Personen, zum Theil durch berufsmässige Gärtner, ausführen liessen.

Eine Anzahl Gemeinden hebt hervor, dass es schwer halten oder fast unmöglich sein werde, eine gänzliche Vertilgung der Blutlaus zu ermöglichen, wenn nicht ein allgemeiner, beziehungsweise gemeinsamer Kampf geführt werde, denn das Säumen einer einzigen Gemeinde oder eines einzelnen Privaten mache alle Anstrengungen der Uebrigen nutzlos. Es wird daher dem Erlass eines Dekrets von Seite der kompetenten Behörde gerufen, wonach sämmtliche Obstbaumbesitzer unter Androhung von Strafe angehalten werden könnten, erfolgreiche Schritte zur Vertilgung der Blutlaus zu thun. Bäume von in Sachen nachlässigen Besitzern sollten auf deren Rechnung gereinigt werden können.

Die Totalsumme sämmtlicher eingereicherter Rechnungen von 64 Gemeinden betrug Fr. 6333. 75 — Kosten der Untersuchung der Bäume Fr. 615. 80, Auslagen für Vertilgungsarbeiten Fr. 4071 und für Vertilgungsmittel Fr. 1646. 95 — und die Zahl der in diesen Gemeinden gereinigten, resp. desinfizierten

Bäume 10,349, somit kamen die Durchschnittskosten für Desinfizierung per Baum auf circa 61 Rp. zu stehen. Gemäss dem bei Berechnung der Bundessubvention in Betracht fallenden Betrag von Fr. 5717.95 wurden an 58 Gemeinden 40 % dieser Ausgaben mit Fr. 2287.18 verabfolgt.

«Durch die angeordneten Maßnahmen wurde zudem die Aufmerksamkeit der Baumbesitzer in erhöhtem Maße auf die vielerorts in verwehrlosem Zustande befindlichen Aepfelbäume gelenkt und vor Allem eine gründliche Reinigung und Säuberung dieser Bäume erreicht.»

Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern. Dieselbe blickt mit Befriedigung und Freudigkeit auf das Feld ihrer Arbeit im verflossenen Jahre, getreu ihrer Aufgabe und eingedenk der Worte: «Förderung der Landwirtschaft ist Hebung des gesammten Nationalwohlstandes». Bemerkenswerth ist, wie der Tätigkeitsbericht über die Staatshilfe sich ausspricht: «Wir sind nur Freund der staatlichen Unterstützung, so lange durch dieselbe die selbständige Arbeit des Einzelnen, das Selbstvertrauen in die eigene Kraft nicht geschwächt wird; wo aber durch fremde Hilfe die Privatinitiative, der selbstthätige Unternehmungsgeist lahm gelegt würde, da wäre solche Hilfe wahrlich mehr zum Schaden als zum Nutzen.»

Die Zahl der Zweigvereine ist mit 20 die gleiche geblieben, ebenso wie die Gesamtmitgliederzahl von 2268. Der Ausschuss (Vorstand) hielt 14 Sitzungen ab.

In den Zweigvereinen wurden 68 Vorträge gehalten, wovon ein Drittel auf die Thierzucht und Fütterungslehre und ebensoviel auf den Obstbau entfallen; im Weitern wurden von ihnen veranstaltet: 9 Obstbaukurse, 3 Haushaltungskurse, 1 Futterbaukurs, 1 Viehschätzungskurs, 7 grössere und kleinere Ausstellungen, 1 Maschinen- und Gerätheprobe und 4 Samenmärkte. Die Gesellschaft hielt 2 Hauptversammlungen und 2 Abgeordnetenversammlungen ab.

Die von der Direktion genehmigte Rechnung der Gesellschaft im Berichtjahre erzeigt folgende Ziffern:

a. Einnahmen.

1. Kapitalzinse	Fr. 1094. 95
2. Unterhaltungsgelder der 2075 Mitglieder	» 1223. 50
3. Staatsbeitrag	» 3000. —
4. Verschiedenes	» 85. —
5. Aktivsaldo der vorjährigen Rechnung	» 19. 83
Total der Einnahmen	Fr. 5423. 28

b. Ausgaben.

1. Passivsaldo der «Bern. Blätter für Landwirtschaft»	Fr. 133. 50
2. Passivsaldo der Kartoffelausstellung »	684. 60
3. Lokal und Abwart.	» 417. 25
4. Bücher und Zeitschriften	» 397. 14
5. Drucksachen	» 348. 37
6. Versammlungen und Reisen	» 317. 95
7. Prämien, Unterstützungen u. Beiträge an Vereine	» 2070. 50
8. Staats- und Gemeindesteuer	» 50. —
9. Prägung von Medaillen	» 175. —
10. Neue Anwendung	» 1032. 45
11. Vermischtes	» 131. 10
12. Büreauskosten mit Einschluss der Besoldung des Sekretariats	» 436. 75
Total der Ausgaben	Fr. 6194. 61

Bleibt ein Passivsaldo von Fr. 771. 33.

Der Vermögensetat weist auf 31. Dezember 1885 ein Vermögen auf von Fr. 21,933. 67
Dasselbe betrug auf 31. Dez. 1884 » 21,782. 93

Vermehrung desselben im
Jahre 1885 Fr. 150. 74

Fachkurse. Es dürfte zu weit führen, wollten wir über jeden von den landwirthschaftlichen Vereinen veranstalteten Spezialkurs einzeln referiren, indem die Anzahl derselben im Berichtjahre im Vergleich zu derjenigen der vorhergehenden Jahre in erfreulichem Masse zugenommen hat. Es mag diese Zunahme auch theilweise in der Ermunterung durch den Bund liegen, indem dieser nach Massgabe des ihm zur Verfügung stehenden Kredits die praktische Thätigkeit der Vereine unterstützt. Der Bundesbeitrag für die Abhaltung landwirthschaftlicher Kurse und Vorträge bezifferte sich für das Jahr 1885 auf Fr. 1500. Die nachstehende Zusammenstellung gibt ein Bild über die Leistungen auf diesem Lehrgebiete, soweit es die Fachkurse betrifft.

Uebersicht der Spezialkurse im Jahr 1885.

Veranstalter.	Ort und Zeit der Abhaltung.			Art des Kurses.	Kursleiter.	Zahl der Theilnehmer.	Gesamtkosten.		Staats- und Bundesbeitrag.	Bemerkungen.
	Ortschaft.	Monat.	Dauer.				Fr.	Rp.		
1. Oek.-gemeinn. Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf	Hindelbank		je 6 Woch.	Haushaltungskurs (Doppelkurs)	Frl. Uhlmann	36	2750	—	300	Abhaltung Ende 1884, Defizit Fr. 350
2. Die Nämliche	Alchenflüh u. Oberburg		je 2 Tage	Viehzychtkurs (Doppelkurs)	Prof. Berdez und Hess	237	429	10	142	Abgehalten Ende 1884
3. Kurs-Komite	Münster . .	20. Januar b. 14. Februar	26 Tage .	Haushaltungskurs	Frl. Uhlmann	25	1090	30	150	
4. Gemeinnütziger Verein des Amtes Oberhasle	Meiringen .	23.-28. März	6 Tage .	Obstbaukurs	Reichenau	26	589	90	250	
5. Gewerbe- und Volksverein von Huttwyl	Huttwyl . .	6.—18. April	13 Tage .	Obstbaumwärterkurs	Steffen . .	21	236	05	160	
6. Verein bern. Milchinteressenten	Rütti und Zollikofen	9.—14. März	6 Tage .	Molkereikurs . .	Dr. Gerber .	17	1005	—	665	Bundesbeitrag Fr. 330
7. Landwirthschaftl. Verein des Amtes Laupen	Laupen . .	11. Juli . .	1 Tag . .	Viehschätzungskurs	Prof. Berdez	57	105	95	50	
8. Gemeinn.-ökon. Verein des Amtsbezirks Konolfingen	Diessbach .	13. April bis 28. Mai und 25. Juni bis 7. August	je 6 Woch.	Haushaltungskurs (Doppelkurs)	Frl. Uhlmann	45	2594	35	290	Defizit Fr. 414. 35
9. Oek.-gemeinnütziger Verein des Amtsbezirks Signau	Signau . .	20.-27. Okt.	8 Tage . .	Baumwärterkurs	Stucker . .	31	298	07	100	
10. Gemeinn. Berggesellschaft von Wäckerschwend	Oschwand .	6.—11. April u. 8.-10. Okt.	9 Tage . .	Baumwärterkurs	Jak. Rychard	20	312	10	200	
11. Oek. und gemeinn. Verein des Oberaargaus	Langenthal .	19. Februar bis 31. März	6 Wochen .	Haushaltungskurs	Frl. Uhlmann	24	1223	20	50	
12. Gemeinnütziger Verein von Münchenbuchsee und Jegenstorf	Münchenbuchsee und Jegenstorf		je 10 Tage	Baumwärterkurs (Doppelkurs)	Reichenau .	72	460	78	250	Mit Obstausstellung
13. Staat Bern	Bern	Anfang Nov. 1884 b. Ende April 1885	wöchentlich 1—2 Tage	Hufschmiedekurs (Doppelkurs)	Prof. Hess .	26	700	—	700	Staatsbeitrag Fr. 650
14. Landwirthschaftl.-gemeinn. Verein von Utzenstorf	Utzenstorf .	Febr., Aug. u. Oktober	9 Tage . .	Baumpflegekurs .	Göschke und Reichenau	26	225	95	80	Mit Obstausstellung
15. Volksverein von Schüpfen .	Schüpfen . .	April, Juli u. November	8 Tage . .	Futterbaukurs .	Kindler . .	44	692	55	280	Anlage v. Herbarien und Samensammlungen
16. Oek.-gemeinnütziger Verein des Amtsbezirks Burgdorf	Koppigen u. Oberburg	März, April, Aug. u. Okt.	je 8 Tage	Baumwärterkurs (Doppelkurs)	Reichenau .	38	448	30	225	Mit Obstausstellungen

Aufgemuntert durch den Erfolg, welchen die vier bisherigen *Molkereikurse* auf der Rütli gehabt hatten, wurde von Seite des *bern. Milchinteressentenvereins* auch im Berichtjahre ein solcher Kurs angeordnet, der zum Theil auf der Rütli, zum Theil in der zugehörigen Musterkäserei Zollikofen abgehalten wurde. Nebst vier Referenten war als Kursleiter Herr Dr. N. Gerber, Milchtechniker in Bern, gewonnen worden. Ausgehend von der Ueberzeugung, dass unsern Käsern besonders die zu einer genauen und richtigen Milchuntersuchung erforderlichen Kenntnisse abgehen, war der Hauptzweck dieses Kurses, den Theilnehmern gerade in dieser Hinsicht die nothwendigsten Fertigkeiten beizubringen. Dem entsprechend wurde die meiste Zeit auf die praktischen Milchuntersuchungen verwendet und zwar mit bestem Erfolge. Während bei einer am Eintrittstage vorgenommenen Prüfung kein einziger Theilnehmer im Stande war, eine annähernd richtige Milchuntersuchung vorzunehmen, konnte die hiefür eingesetzte Prüfungskommission am Schlusstage des Kurses mit Freuden konstatiren, dass jeder Theilnehmer mit den einfachern Prüfungsmethoden vertraut war und eine Milch genau zu untersuchen im Stande sei.

Der praktische Unterricht beschränkte sich auf die Fabrikation eines Emmenthalerkäses und Bereitung von Butter, mit diesbezüglichen Demonstrationen.

Den meisten Vorträgen und Demonstrationen wohnte auch die I. Schülerklasse der landwirthschaftlichen Schule Rütli bei, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Kurstheilnehmer möglich war.

Auf Grund der an diesem letzten Molkereikurse gemachten Beobachtungen und Erfahrungen wird folgenden Ansichten Ausdruck gegeben:

- 1) Für unsere Milchwirtschaft sind solche Molkereikurse ein höchst förderndes Mittel, das von den Käsern zur Ausbildung in ihrem Berufe freudig benutzt wird.
- 2) Es ist zweckmässig, in einem Kurse jeweilen nicht mehr als einen einzigen Zweig der Milchwirtschaft zum Unterrichtsgegenstande zu machen, so dass z. B. für Milchuntersuchung, Emmenthaler-Käsefabrikation, Butterbereitung u. s. w. besondere Kurse mit eingehendem gründlichem Unterrichtsprogramm abgehalten werden.
- 3) Es sollten nicht mehr als 15—20 Theilnehmer per Kurs angenommen werden.

Aus der Uebersicht ergibt sich, dass nicht weniger als vier *Haushaltungskurse*, worunter zwei Doppelkurse, abgehalten wurden. Es zeugt dies für die Nothwendigkeit solcher Kurse und von dem Interesse, welches das Publikum im Allgemeinen denselben entgegenbringt, indem die Frauen und Töchter jeweilen zahlreich daran Theil nahmen, und eine grössere Zahl von Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnte. Die wenigen Bewerbungen um Freiplätze erinnerten daran, wie schwer es ist, da zu helfen, wo es am meisten Noth thut.

In der That, schon längst fühlte man, dass der Unterricht für die Mädchen erweitert und denselben eine umfassendere, ihre Lebensstellung praktischer vorbereitende Bildung zu Theil werden sollte.

Von welcher grossen Bedeutung nach der sanitarischen und sittlichen Seite ist schon eine zweckmässige Zubereitung der Nahrungsmittel. Vielerorts wäre das Nährmaterial gut; aber Frauen und Töchter verstehen nicht, dasselbe gehörig zuzubereiten. Alle Kultur geht vom Magen aus, sagte schon Friedrich der Grosse. Unwissenheit in der Küche ist ein Unglück für Mann, Frau und Kind. Die *Kochkurse* haben deshalb eine grosse Zukunft. Nur müssen sie auf richtiger Grundlage durchgeführt werden. Es handelt sich um Zubereitung einer guten, kräftigen, bürgerlichen Hausmannskost, viel weniger um Herstellung feiner, delikater Gerichte. Vor Allem ist nöthig, für diesen Dienst ein bestimmtes Frauenpersonal heranzuschulen, das geeignet ist, mittelst praktisch geleiteter Kurse diese Kunst des Kochens in immer weitere Kreise zu tragen.

Die gute Aufnahme und der ungemein starke Besuch, welche die im letzten Jahre abgehaltenen Haushaltungskurse erfahren haben, sowie die aus allen Theilen des Kantons einlangenden Anfragen zur Aufnahme sind genügender Beweis für das Bedürfniss, welches einem solchen Institute gerufen hat. Mehr und mehr treten in gegenwärtigem Zeitalter erhöhte Anforderungen in Bezug auf die Oekonomie des Haushaltes an das weibliche Geschlecht heran; um denselben genügen zu können, muss in erster Linie unsern Töchtern in zweckentsprechenden Bildungsstätten Gelegenheit geboten werden, sich die erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten aneignen zu können. Dem Jünglinge stehen beim Austritte aus der Elementarschule eine grosse Anzahl verschiedener Institute offen, in welchen er in wissenschaftlicher, kaufmännischer und gewerblicher Richtung seine Berufsbildung erhält; dagegen sind bis dahin unsern Töchtern wenige Mittel zu Gebote gestanden, ihre wirkliche praktische Berufsbildung mit Rücksicht auf Führung und Besorgung einer Haushaltung zu erlangen. Diesem fühlbaren Mangel soll nun im künftigen Jahre durch Gründung einer ständigen Haushaltungsschule Rechnung getragen werden, indem die Oekonomische Gesellschaft dazu die Initiative ergriffen hat.

Die *landwirthschaftlichen Vereine Schosshalde und Bern* veranstalteten gemeinschaftlich vom 27. bis 31. August in der innern Enge bei Bern eine in jeder Beziehung tüchtig organisirte und geleitete interkantonale Pflug- und Maschinenprobe. Bei einer vorhandenen Zugkraft von 16—20 Pferden kamen zur Probe resp. Beurtheilung 59 Pflüge, sowie 53 verschiedene Maschinen und Geräte. Neu zur Probe gelangte die Patentmühle von Aebi und Mühlethaler in Burgdorf, bestehend aus einem Schäl- und Mahlapparat.

Die Totalausgaben dieses Unternehmens beliefen sich auf Fr. 1253. 30. Als Prämien kamen zur Vertheilung nebst Diplomen, silbernen und bronzenen Medaillen und Ehrenmeldungen Fr. 500 in Baar, so dass die Gesamtprämien auf Fr. 637. 75 zu veranschlagen sind. Als Staatsbeitrag wurden an die Kosten des Unternehmens Fr. 400 bewilligt.

Der eingehende treffliche Bericht findet sich als Anhang auszugsweise im Thätigkeitsbericht der Oekonomischen Gesellschaft pro 1885 aufgenommen.

Die *landwirthschaftliche Gesellschaft des Amtsbezirks Pruntrut* (Société d'agriculture d'Ajoie) organisierte vom 26. bis 28. September eine *Ausstellung* von landwirthschaftlichen Produkten, Maschinen und Geräthen aus jenem Amte, an welcher sich 126 Aussteller beteiligten. Trotz aller Schwierigkeiten, wie ungünstige Witterung etc., nahm das Unternehmen, Dank

der Opferwilligkeit von Behörden, Gesellschaften und Privatpersonen, in allen Beziehungen einen gelungenen Verlauf.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 1427. 95, worunter für Prämien von Produkten Fr. 765 und für Trabfahren Fr. 270. An die Kosten der Ausstellung wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 500 ertheilt.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten im Berichtjahre die folgenden, mit Staatsbeiträgen bedachten Vereine:

Veranstaltender Verein.	Samenmarkt-Ort.	Zahl der Aussteller.	Sortimente.	Zum Verkauf ausgestellt.	Zur Nachlieferung angeboten.	Verkauft.	Kosten der Ausstellung.	Prämien-Summe.	Staatsbeitrag.
				Hl.	Hl.	Hl.	Fr.	Fr.	Fr.
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäckerschwend	Riedtwyl	27	?	130,5	23,5	100,5	407. 35	326	210
Oekonomisch-gemeinnütziger Verein des Amtes Signau	Langnau	36	?	178	525	?	1310. 18	591*)	400
Oekonomischer und gemeinnütziger Verein des Ober-Aargaus	Langenthal	38	?	222	?	152,5	338. 34	297	150

*) Worunter für Gemüse, Obst, Blumen u. s. w. Fr. 100, indem mit dem Samenmarkt eine Ausstellung von Erzeugnissen des Acker-, Garten- und Obstbaues verbunden war.

Die Landwirtschaft in ihren mannigfaltigen Zweigen ist ein Gewerbe, mit welchem die Verwaltungsbehörden in vielfache Berührung kommen und kommen müssen, hängt ja in hohem Grade das Wohl des Staates und der menschlichen Gesellschaft von dem möglichst vollkommenen Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht ab. Und im Laufe eines Jahres gibt es nur zu häufig Veranlassung, berechtigten Ansprüchen auf finanzielle Unterstützung von landwirthschaftlichen Unternehmungen nach Möglichkeit entgegenzukommen. So wurden z. B. für die Vorarbeiten (Erstellung von Fragebogen) zu einer Erntestatistik Fr. 290 verausgabt, für Förderung des Obstbaues und der Obstverwerthung eine grössere Summe u. dergl.

Anerkennung verdient, dass die Gemeinnützige Gesellschaft von Oberdiesbach und Umgegend, in der Absicht, einen tüchtigen, theoretisch und praktisch gebildeten Baumwärter heranzubilden zur Hebung und Pflege des Obstbaues in Diessbach und Umgegend, mit einer geeigneten Persönlichkeit einen daherigen Anstellungsvertrag abschloss. Nach Absolvierung seines Kurses im Pomologischen Institut in Reutlingen (Württemberg) verpflichtete sich der Stipendiat, seine ganze Arbeitskraft und gesammelten Kenntnisse in den Dienst der genannten Gesellschaft zu stellen. An die Ausbildung dieses Genossenschaftsbaumwärters wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 170 gleich einem Drittel der Kosten gewährt.

Auch im verflossenen Jahre wurden sämtliche weinbautreibende Gemeinden aufgefordert, eine sorgfältige Begehung ihrer Rebberge vorzunehmen und auffällige Erscheinungen, die einen Krankheitszustand

des Weinstocks vermuthen lassen könnten, einer genauen und eingehenden Untersuchung zu unterwerfen, mit dem Zweck, ein allfälliges Vorhandensein der Reblaus, wenn immer möglich, in ihren ersten Anfängen zu entdecken und gegen deren Weiterverbreitung sofort die nöthigen Massregeln ergreifen zu können. Aus den 51 eingelangten Berichten geht vor Allem aus hervor, dass die Art und Weise der Begehungen und Untersuchungen in allen Gemeinden so ziemlich übereinstimmend war und den s. Z. den Gemeindegemeinschaften gegebenen Anleitungen und Instruktionen entsprochen hat. Diese Untersuchungen dürfen deshalb als sachgemäss und genügend bezeichnet werden.

Die Berichte sprachen sich ausnahmslos sehr günstig über den diesjährigen Kulturzustand der einzelnen Rebberge aus. Auffällige Erscheinungen, die geeignet wären, das äussere Krankheitsbild und die Merkmale der Reblaus zu vermuthen, fehlten, aus den Berichten zu schliessen, überall, und es gelangten dieselben denn auch übereinstimmend zu der Meinung, dass das bernische Rebgebiet noch völlig frei von der *Phylloxera vastatrix* sei.

Das Institut der *landwirthschaftlichen Wandervorträge* wurde von den landwirthschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen in geringerem Maße benutzt, als es die frühern Jahre der Fall war. Es steht ausser allem Zweifel, dass die im Laufe des Jahres gehaltenen Wandervorträge bei der grossen Mehrzahl der Zuhörer sehr anregend gewirkt haben und ihre Früchte tragen werden. Zu manch einem Spezialkurs wurde anlässlich dieser Versammlungen der Anstoss gegeben, ein solcher beschlossen und die

ersten Vorbereitungen dazu getroffen. Mit einem wohl vorbereiteten, in der Regel eine Stunde nicht überschreitenden, frei gesprochenen Vortrag, in fesselnder, volksthümlicher und gemeinverständlicher Sprache, über ein zeitgemässes Thema — einem Vortrag, der zur lebhaften Diskussion anregt oder sie gar herausfordert, gewährt man einen herrlichen geistigen Genuss. Diese Kunst muss sich der Vortragende ohne anders anzueignen suchen, wenn er seine Bemühungen von durchschlagendem, sicherm Erfolg begleitet sehen will. Dabei ist vor Allem die Rücksicht auf das praktische Bedürfniss und die nützliche Anwendung im Auge zu behalten.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniss der Direktion gelangten Vorträge der auf dem offiziellen Verzeichniss stehenden Wanderlehrer beträgt 48; besucht wurden dieselben von je 20 bis 150, im Durchschnitt von 65 Personen. Die vergüteten Reiseauslagen betragen Fr. 492. 50.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Verwaltung. Auch dieses Jahr ist der Verlust von zwei langjährigen Mitgliedern der Aufsichtskommission zu erwähnen, nämlich des verstorbenen Herrn Dr. Schmid, Arzt in Wimmis, und des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Hrn. Straub, alt-Gerichtspräsident in Belp. Beide Mitglieder haben der Anstalt durch Rath und That vortreffliche Dienste geleistet. Dieselben wurden ersetzt durch die Herren Grossrath Etter in Jezikofen und Pfarrer von Rütte in Steffisburg.

Herr Dr. Landolf, Dirigent der chemischen Versuchstation, legte seine Stelle nieder, um eine solche an der neu errichteten landwirthschaftlichen Schule in Conception (Chile) anzunehmen.

Im Berichtjahre wurde zum ersten Male die Anstalt in anerkennender Weise durch Bundesbeiträge unterstützt; sie erhielt als solche für Anschaffung von Mikroskopen, anatomischen Präparaten, Sammlungen von landwirthschaftlichen Sämereien, für Anpflanzung von Stammregister-Bäumen, Erstellung einer meteorologischen Säule, Anschaffung eines neuen Dörr-Apparates, einer Weiden-Schälmaschine, sowie für Beiträge an den botanischen Garten und an die Bibliothek die Summe von Fr. 3317. 20. Ueberdies wurden acht ausserkantonale Schüler mit Kostgeldrückvergütungen bedacht von Fr. 300 per Schüler, im Ganzen Fr. 2400.

Schule. Am 26. April 1885 wurde die 25jährige Jubiläumsfeier abgehalten, zu welchem Gedenk- und Ehrentage gegen 400 Freunde und Gönner der Anstalt, Landwirthe und ehemalige Zöglinge sich eingefunden hatten. Es war ein durchaus gelungenes Fest.

An der am 27. April stattgefundenen Aufnahmeprüfung, für welche sich 48 Schüler gemeldet hatten, wurden nach eingehender Prüfung 27 als Schüler der zweiten Klasse, 3 als Praktikanten und 10 als Schüler des Vorkurses aufgenommen. Im Wintersemester 1885/86 betrug die Schülerzahl 72. Nach ihrer Heimathörigkeit fallen auf den Kanton Bern 51, auf neun andere Kantone 15 und auf das Ausland 6 Schüler.

Der Einfluss der Bundessubvention hat sich bereits auch bei einigen der austretenden Schüler in der Weise wohlthätig erwiesen, dass es denselben mit Unterstützung des Bundes nun möglich gemacht wird, an andern höhern Lehranstalten sich auszubilden, um dann später, mit tüchtigen landwirthschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, der schweizerischen Landwirthschaft in irgend einer Stellung nützlich zu werden.

Landwirthschaft. Ohne Unterbrechung konnte vom 1. Mai bis 10. November für durchschnittlich 50 Stück Grossvieh genügend Grünfutter verabreicht werden. Besonders üppig zeigten sich die reine Klee- und Luzerne-Saaten, sowie die verhältnissmässig eine grosse Fläche einnehmenden Kleegrasfelder.

Der Gesammt'ertrag der Natur- und Kunstwiesen an Grün- und Dürrfutter, das erstere auf Dürrfutter reduziert, betrug auf einer Anbaufläche von 24,48 Hekt. 2354 Kilozentner. Dazu kamen noch auf 4,86 Hektaren 37 Fuder (663,04 Kilozentner) Wickhafer oder in Heu umgewandelt 133 Kilozentner. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Dürrfutterertrag der Naturwiesen, Mischungen- und Luzerne-Felder von 9611 Kg. pro Hektar. Die Wicken, nach Roggen ausgesäet, lieferten, auf Dürrfutter reduziert, pro Hektar einen Ertrag von 2728 Kg.

Der durchschnittliche Jahresertrag von 25 das ganze Jahr hindurch gehaltenen Kühen betrug per Stück 2866 Liter Milch, oder per Tag 7,85 Liter. Den grössten jährlichen Milchertrag hatte eine Kuh mit 4345 Liter aufzuweisen, den niedrigsten eine mit 1994 Liter. Die Kühe haben das Futter pro Fütterungstag mit Fr. 1. 10 verwerthet.

Das im Gesammttrindviehstand mit 66 Stücken liegende Betriebskapital beträgt Fr. 32,135.

Die Schweinehaltung (42 Stück) gewährt ihren grossen indirekten Nutzen dadurch, dass die Anstalt gutes und billiges Zuchtmaterial an die Landwirthe abgeben kann.

Die Schafzucht kann sich bei den gegenwärtig so tief stehenden Wollpreisen nur da rentiren, wo der Werth von Land und Futtermittel ein geringerer ist, als in unsern intensiv betriebenen Wirthschaften.

Die Netto-Verwerthung der Milch in der Musterkäserei in Zollikofen stieg im Berichtjahre auf etwa 14 Cts. per Liter.

Maschinen- und Geräteversuchstation. Es erweist sich immer deutlicher, dass dieses Depot heute als Verkaufsstelle wenig Berechtigung mehr hat, desto eher aber berufen ist, als eigentliche Versuchs- und Prüfungsstation unserer praktischen Landwirthschaft grosse Dienste zu leisten. Es wird daher die Anregung befürwortet, unsere Maschinenfabrikanten in der Weise zu unterstützen, dass man ihnen ein praktisches Versuchsfeld zur Erprobung ihrer Erzeugnisse zur Verfügung stellt, d. h. dass eine *praktische Maschinen-Prüfungsstation* unterhalten wird. In Wirklichkeit dient bereits gegenwärtig das Maschinendepot auf der Rütli dem Zwecke einer Versuchstation mehr, als es eigentliche Verkaufsstelle ist, da der Verkauf namentlich von grösseren Maschinen im Berichtjahre ein fast unbedeutender war.

Gedörret wurden im Herbst mit dem neuen amerikanischen Dörrapparat «*Ryders Evaporator*» während 21 Tagen 103 Körbe voll grüne Aepfel, wobei man aus 10,3 Kg. Grünobst 1 Kg. Dörrobst gewann.

Vermostet wurde im Ganzen ein Obstquantum von 18,618 Kg., woraus 12,000 Liter Most bereitet wurden.

Agrikultur-chemische Versuch- und Kontrolstation. Im verflossenen Jahre wurden in ihrem Laboratorium 144 verschiedene Analysen und Arbeiten ausgeführt, worunter 65 Proben Düngmittel, 10 Proben Sesam, 12 Proben Bodenarten und 45 von Milch.

Kosten der Anstalt. Darüber gibt der nachstehende gedrängte Rechnungsauszug Auskunft.

Einnahmen.

Kostgelder der Zöglinge	Fr. 28,647. 50
Arbeit derselben	» 6,223. 90
Viehstand	» 1,140. 58
Kulturen	» 8,632. 61
Summa	Fr. 44,644. 59

Ausgaben.

Verwaltung	Fr. 11,486. 23
Unterricht	» 11,162. 24
Verpflegung	» 31,325. 58
Verschiedene Wirthschaftszweige	» 27. 26
	Fr. 54,001. 31
Inventarvermehrung	» 10,380. 08
Summa Ausgaben	Fr. 64,381. 39
» Einnahmen	» 44,644. 59
Reine Kosten der Anstalt	Fr. 19,736. 80

Die reinen Ausgaben der Schule, nach Abzug der Kostgelder und der Arbeitsleistungen der Zöglinge, betragen Fr. 19,102. 65 (1884 Fr. 26,043. 33). Dieses befriedigende Rechnungsergebniss ist hauptsächlich den günstigen wirthschaftlichen Verhältnissen zuzuschreiben.

Die Gutswirtschaft weist einschliesslich der Verzinsung des Grundkapitals einen Reingewinn auf von Fr. 9745. 93. Daran ist der Viehstand betheiligt mit Fr. 1140. 58. Von dieser Summe fallen den Pferden zu Gunsten Fr. 126. 55, dem Rindvieh Fr. 954. 03, den Schweinen Fr. 288. 55, während die Schafe einen Verlust aufweisen. Der verhältnissmässig kleine Gewinn des Viehstandes rührt einertheils von der Erhöhung der Futter- und Strohpreise, andertheils von dem Sinken der Viehpreise her, indem bei der Inventarisirung bedeutende Reduktionen vorgenommen werden mussten. Wenn der Viehkonto gleichwohl eine Inventarvermehrung von Fr. 2297. 10 aufweist, so ist dies dem durch Ankäufe und Nachzucht vermehrten Viehstande zuzuschreiben.

Die Kulturen erzeigen einen Gewinn von Fr. 8632. 61; hievon entfallen auf den Futterbau Fr. 5798. 85, die Kartoffeln Fr. 707. 65, den Weizen Fr. 937. 45, den Roggen Fr. 801. 61, den Hafer Fr. 479. 35 und die

Weiden Fr. 70. 50. Verluste weisen auf die Conti Runkeln, Rüben und Gemüse. An Pachtzins, Steuern, Unterhalt der Maschinen und Geräthe mussten den Kulturen pro Hektar Fr. 151. 70 zur Last geschrieben werden.

Das Anstaltsinventar wurde im Berichtjahr um Fr. 10,380. 08 vermehrt, wobei das Schulinventar mit Fr. 6338. 75, das Wirthschaftinventar mit Fr. 4041. 33 betheiligt ist.

C. Viehzucht.

Aus den Ergebnissen der 10 Pferde- und 18 Rindviehschauen entheben wir den diesbezüglichen im Druck veröffentlichten Berichten die nachstehenden summarischen Angaben:

a. Pferdeschauen. Ausgestellt waren 132 Hengste und 180 Zuchtstuten. Davon wurden prämirte 79 Zuchthengste, 10 (zweijährige) Hengste, 6 Hengstfohlen und 103 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Züchtung wurden, ohne prämirte zu werden, 10 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 17,825.

Die speziellen Schau- und Reisekosten, inbegriffen die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder, beliefen sich auf Fr. 1052. 40.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt waren 296 Stiere, 811 Stierkälber, 1041 Kühe und Rinder. Prämirte wurden 127 Zuchtstiere, 127 Stierkälber, 378 Kühe und Rinder; als zuchttauglich anerkannt 49 Zuchtstiere und 535 Stierkälber.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2035. 60.

Von den Amtsbezirk-Sachverständigen wurden 1566 Stiere (1884:1411) als zur öffentlichen Zucht zulässig anerkannt und gezeichnet.

In ihrem Bericht lässt sich die Kommission im allgemeinen Theil wie folgt vernehmen:

«Unsere Kommission hat in diesem Jahre eine schwierigere Aufgabe zu lösen gehabt, indem sich die Unzulänglichkeit des Kredites greller wie noch nie zeigte. Der dem Kanton Bern zufallende Antheil der Bundessubvention von Fr. 20,584 hatte zur Folge, dass wir für die Zuchtstiere aus kantonalen Mitteln noch mehr an Prämien ausgeben mussten, als letztes Jahr. Diese Mehrausgabe nöthigte uns aber, bei der Beurtheilung des weiblichen Zuchtmaterials strenger zu verfahren.

«Die Unzulänglichkeit des Budgets erschwert die Aufgabe der Viehzucht-Kommission in so hohem Masse, dass eine Krediterhöhung als unumgänglich nothwendig erachtet werden muss; trotz der knappen Prämierung der weiblichen Thiere konnten wir für die Stiere nicht mehr als Fr. 18,985 verwenden, woraus folgt, dass der Bundesbeitrag nicht in vollem Masse beansprucht werden kann.

«Eine Reihe von Kantonen ist in der Erhöhung der kantonalen Beiträge für Hebung der Viehzucht bereits vorangegangen, und es wird der Staat Bern für diesen hochwichtigen Zweig der Landwirthschaft ebenfalls nachfolgen müssen, da, Dank der Bundessubvention, die Haltung besserer Zuchtstiere wesentlich erleichtert und dieselben dadurch eine grössere

Verbreitung im Lande bekommen werden. Die gegenwärtig herrschende Krisis in der Milchwirtschaft bewirkt eine grössere und allgemeinere Züchtungstendenz, so dass heutzutage die Anstrengungen der Landwirthschaft in dieser Richtung eine kräftige Unterstützung seitens des Staates verdienen.

«Die von der Kommission erörterte Frage der Einführung des *Punktirverfahrens* bei der Beurtheilung der Thiere an den Schauen wurde schon wegen Mangel an Zeit zu solcher Arbeit einstweilen in ablehnendem Sinne entschieden, weil sich damit erwiesenermassen nicht bessere Resultate ergeben, als bei Anwendung der allgemeinen Beurtheilungsweise.

«Die Frage der Prämierung von *Zuchtfamilien* wurde ebenfalls verneinend beantwortet, indem die erforderlichen Nachweise über Abstammung ja nicht geleistet werden können, und eine Prämierung auf unreellen Grundlagen der Kommission als wenig zuchtfördernd erscheint.»

Ankauf von Zuchthengsten. Wie in den sieben vorhergehenden Jahren wurden im Berichtjahre, auf erfolgte Anmeldung von Hengsthaltern hin, aus der Normandie fünf Anglo-Normänner Zuchthengste durch Vermittlung des Bundes erworben. Die Ankaufspreise beliefen sich in Caen auf Fr. 16,800, die Transportkosten, Expertenentschädigung etc. auf Fr. 1928.35. Der Durchschnittspreis per Pferd loco Bern beträgt sonach Fr. 3745.67 oder, nach Abzug der 40 % Bundessubvention mit Fr. 7491.34, Fr. 2247.40. An den Rest der Ankaufsumme von Fr. 11,237.01 leistete der Kanton seinerseits einen Beitrag von circa 37 % mit Fr. 3890. Das Stück kam den Uebernehmer mithin durchschnittlich auf Fr. 1469.40 (gegen Fr. 1505.72 im Vorjahre) zu stehen.

Ein fernerer Hengsthalter, welcher einen im Kanton geborenen Normand-Anglo-Erlenbacher Hengst zu erwerben wünschte, suchte um Zuwendung eines eidgenössischen und kantonalen Beitrags nach. Nachdem der Beschäler von der mit den Pferdeankäufen in der Normandie betrauten eidgenössischen Kommission zur Subvention empfohlen worden war, wurde dem Käufer eine solche von Fr. 720 und ein kantonaler Staatsbeitrag von Fr. 400 zu Theil.

Eidgenössische Stutfohlen-Prämierung. Für die durch den Bund vorzunehmenden Prämierungen solcher Stutfohlen, welche im offiziellen Hengsterverzeichniss figurirende, d. h. mit Bundessubvention importirte, oder im eidgenössischen Fohlenhof aufgezogene oder mit den vorigen als gleichberechtigt anerkannte sog. approbirte Hengste zu Vätern haben und sich durch korrekte Körperformen, Stellungen und Gangarten auszeichnen, war vom Bund ein Kredit von Fr. 25,000 ausgesetzt worden. Für die Auswahl der Fohlen und die Ertheilung der Prämien ist das Reglement vom 27. Februar 1883 massgebend, wobei indessen zufolge Bundesrathsbeschluss vom 6. Februar 1885, in Abänderung von § dieses Reglements, Stutfohlen fortan zweimal in Klasse A, also mit je Fr. 50 prämiert werden können, nämlich sowohl im Alter von einem als auch im Alter von zwei Jahren, und sodann im Alter von 3—4 Jahren in bisheriger Weise in Klasse B mit Fr. 150. Dieser Abänderung liegt die Absicht zu Grunde, die Eigenthümer von ausgezeichneten jungen Stutfohlen noch mehr, als es bisher der Fall war, zu veranlassen, die Thiere so lange im Lande

zu behalten, bis dieselben zur Zucht verwendet, beziehungsweise in Klasse B prämiert werden können.

Es wurden an den elf im Kanton abgehaltenen eidgenössischen Schauen im Jahre 1885 prämiert 149 ein- bis zweijährige und 41 drei- bis vierjährige Stutfohlen. Hiefür wurde eine Prämiensumme von Fr. 9500 ausbezahlt, und eine solche von Fr. 4100 zur Auszahlung zugesichert, wenn die betreffenden prämirten Stuten ein lebendes, von einem eidgenössischen approbirten Beschäler abstammendes Fohlen geboren haben werden.

Fohlenweiden. Bekanntlich hat der Kanton vom Bund den frühern eidgenössischen Fohlenhof in Thun in Pacht zum Zwecke der Sömmierung einer Auswahl der besten Hengstfohlen. Auf den angelegentlichen Wunsch von Pferdezüchtern und um einem Bedürfniss zu genügen, entschloss sich die bezügliche Spezial-Kommission, den Fohlenhof mit seinen gut eingerichteten Stallungen auch für die Wintermonate den Fohlenbesitzern zur Verfügung zu stellen.

Wiewohl nun die Kosten der Winterfütterung und der Wartung so billig als nur immer möglich gestellt wurden, nämlich für die 1½jährigen Fohlen auf Fr. 1.50 per Tag und für die 2½jährigen auf Fr. 1.70, so kamen diese Kosten den betreffenden Pferdezüchtern doch sehr hoch zu stehen und hielten Manche von der Benutzung dieser Einrichtung ab. Es scheint daher nur billig und gerechtfertigt zu sein, wenn der Bund den Betreffenden ihre grossen pekuniären Opfer für die Aufzucht der Fohlen in der Weise zu ermässigen beiträgt, dass sowohl für die Sommerfütterung als insbesondere für die Winterfütterung ein reduzierter Preis eintritt. Einem Gesuche des Regierungsraths, zur Unterstützung dieses unter anerkannt vortrefflicher Leitung stehenden Fohlenhofes pro 1885/86 einen Bundesbeitrag in der Höhe des kantonalen Staatsbeitrags von Fr. 1000 zu gewähren, kam denn auch das schweizerische Landwirtschaftsdepartement in bereitwilliger Weise entgegen.

Hufschmiedekurse. Auf eine Anfrage an das schweiz. Landwirtschaftsdepartement, ob auch Hufschmiedekurse auf eine Unterstützung des Bundes Anspruch machen können, wurde diese Frage von demselben bejaht, indem es den Werth tüchtiger Hufschmiede für die Landwirtschaft und namentlich für die Pferdezucht voll würdige.

Eine vom praktischen Hufbeschlaglehrer für die schweiz. Landesausstellung in Zürich erstellte Sammlung von Hufeisenmodellen wurde zur Benutzung in der Thierarzneischule und der Hufbeschlaganstalt angekauft. An diese sehr werthvolle und lehrreiche Sammlung leistete das obgenannte Departement einen Beitrag von Fr. 670, die Erziehungsdirektion Fr. 500 und die Direktion des Innern den Rest mit Fr. 830.

Nach Abhaltung der zwei theoretisch-praktischen Lehrkurse während des Winters 1884/1885 und im Frühjahr 1885 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 23 Schmiede Patente zur Ausübung des Hufbeschlages ertheilt. Drei Schmiede wurden, unter Vorbehalt der Absolvierung eines praktischen Nachkurses von kürzerer oder längerer Dauer beim Hufschmiedemeister, ebenfalls patentirt.

Eidgenössische Rindvieh-Prämierung. Das schweiz. Landwirtschaftsdepartement brachte zur Kenntniss, dass, gemäss Art. 5 des Bundesbeschlusses betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 27. Juni 1884, in das eidgenössische Budget pro 1885 ein Kredit im Betrage von Fr. 100,000 für Hebung der schweizerischen Rindviehzucht aufgenommen worden sei. Davon sollten ca. Fr. 80,000 in gleicher Weise verwendet werden, wie im Jahre 1884 die Subvention von Fr. 50,000, nämlich zur Erhöhung derjenigen Prämien, welche an den kantonalen Viehschauen für *Zuchtstiere und Stierkälber* zuerkannt werden, und dass von jener Summe Fr. 20,584 dem Kanton Bern zugetheilt seien. An die Verabfolgung dieser Subvention war, wie im Vorjahre, die Bedingung geknüpft, dass die betreffenden Zuchtstiere und Stierkälber während wenigstens 10 Monaten, vom Tage der Prämierung an gerechnet, der inländischen Zucht nicht entzogen werden. Nach

geleistetem amtlichem Ausweis über die Erfüllung dieser Bedingung sind die zuerkannten Prämien den resp. Besitzern auszurichten.

Ueber die Art und Weise, wie der dem Kanton zugesprochene Bundesbeitrag zuerkannt wurde, gibt folgende Tabelle nähere Auskunft:

	Kantonale Prämien.		Eidgenössische Beiprämiën.	
	Stück.	Betrag. Fr.	Stück.	Betrag. Fr.
Geschaufelte Stiere	61	8,220	41	6,520
Maischtiere	66	7,515	54	6,515
Stierkälber	127	3,250	127	5,950
Total	254	18,985	222	18,985

Das Ergebniss der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1885	Fr. 1,327,609. 76
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 53,168. 45
Erlös von 271,150 Gesundheitsscheinen	» 44,240. —
Bussenantheile	» 1,180. 17
	<u>Fr. 98,588. 62</u>
Erstellungskosten für Gesundheitsscheine	Fr. 2,850. 75
Entschädigung für 216 an Milz- und Rauschbrand und für 27 an Lungenseuche umgestandene Stücke	» 21,369. 13
Zuschuss zur Unterstützung der Rindviehzucht	» 30,000. —
Kosten der Viehgesundheitspolizei	» 13,008. 25
Druckkosten und Papier für Instruktionen, Kreisschreiben und Formulare	» 424. 10
	<u>» 67,652. 23</u>
Vermehrung	» 30,936. 39
Vermögen auf 31. Dezember 1885	<u>Fr. 1,358,546. 15</u>

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1885	Fr. 65,486. 95
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr. 2,630. 95
Erlös von 10,470 Gesundheitsscheinen à 30 Rp.	» 3,141. —
	<u>Fr. 5,771. 95</u>
Verpackungs- und Transportspesen der Gesundheitsscheine Fr. 10. —	
Entschädigung für vier abgethane rotzige, sechs an Milz- brand gefallene und ein an Rauschbrand umgestandenes Pferd	» 2757. 25
	<u>» 3,004. 70</u>
Vermehrung	» 3,004. 70
Vermögen auf 31. Dezember 1885	<u>Fr. 68,491. 65</u>

Ueber den durch die Amtsschaffnereien besorgten Verkauf der Gesundheitsscheine, beziehungsweise deren Anzahl gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

Amtsbezirke.	Rindvieh	Kleinvieh	Schweine	Pferde	Sommerungs- und Winterungsvieh (Ortsveränderung)	Total.
	A à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C à 20 Rp.	D à 30 Rp.	E à 30 Rp.	
Aarberg	7,000	1,800	5,000	300	—	14,100
Aarwangen	13,500	1,600	2,000	750	100	17,950
Bern	17,000	1,600	2,800	600	400	22,400
Biel	500	—	200	100	—	800
Büren	3,500	400	2,100	200	—	6,200
Burgdorf	8,000	1,900	1,200	500	100	11,700
Courtelary	6,300	400	800	700	300	8,500
Delsberg	5,600	940	2,940	820	200	10,500
Erlach	5,000	800	1,600	400	—	7,800
Fraubrunnen	5,000	800	1,200	400	200	7,600
Freibergen	5,000	500	1,000	1,100	300	7,900
Frutigen	5,700	1,400	1,000	—	100	8,200
Interlaken	5,900	2,000	1,200	—	400	9,500
Konolfingen	6,900	1,660	1,560	200	400	10,720
Laufen	2,000	—	400	—	100	2,500
Laupen	4,000	800	2,000	200	—	7,000
Münster	4,000	600	1,200	300	—	6,100
Neuenstadt	2,000	—	—	—	—	2,000
Nidau	4,300	1,100	2,800	300	100	8,600
Nieder-Simmenthal	6,000	1,200	1,400	—	500	9,100
Ober-Simmenthal	8,000	500	500	100	—	9,100
Oberhasle	2,500	1,200	1,100	50	850	5,700
Pruntrut	9,000	1,200	4,400	2,000	—	16,600
Saanen	2,800	600	600	—	250	4,250
Schwarzenburg	4,000	1,200	800	100	700	6,800
Seftigen	7,000	1,800	2,000	300	1,000	12,100
Signau	8,000	2,200	1,800	200	400	12,600
Thun	9,000	2,600	2,600	100	600	14,900
Trachselwald	5,500	1,800	1,400	450	450	9,600
Wangen	8,000	1,100	1,400	300	—	10,800
Total	181,000	33,700	49,000	10,470	7,450	281,620

VIII. Statistisches Bureau.

Das Bureau hatte im Anfange des Berichtsjahres die vom h. Bundesrathe angeordnete Zählung der in eidgenössischen Angelegenheiten nicht stimmberechtigten Schweizerbürger zu bewerkstelligen. Das Schlussergebniss für den ganzen Kanton erzeugte 12,244 des Stimmrechts verlustige Bürger, wovon die Geltstager nur etwa die Hälfte (!) ausmachten.

Behufs Vervollständigung der Statistik betreffend den jährlichen Holzkonsum im Kanton Bern mussten im Auftrage der Tit. Forstdirektion Ermittlungen des jährlichen Holzverkehrs vorgenommen werden.

Ueber das Vorhandensein von Fabrik- und Jugendsparkassen und deren Geschäftsergebnisse fand auf Einladung des eidgenössischen Departements des Innern eine Aufnahme statt, deren Ergebnisse, im Anschlusse an das früher gelieferte Material zur Sparkassenstatistik, dem genannten Departement mitgetheilt wurden.

Als ein wichtiger Schritt im Gebiete unserer kantonalen Statistik kann genannt werden die Anbahnung einer umfassenden landwirthschaftlichen Statistik. Wie schon im letzten Jahresbericht angedeutet, wurde nämlich im Berichtsjahre zum ersten Mal eine statistische Aufnahme betreffend die landwirthschaftliche Bodenbenutzung und Ernte veranstaltet. Die vom statistischen Bureau entworfenen Erhebungsformulare sammt Instruktion wurden von einer Fachkommission, bestehend aus den Herren R. Hänni, gew. Direktor der Rütli, Grossrath Hofer in Hasle bei Burgdorf und Oekonom Streit unter dem Vorsitze des Herrn Direktor des Innern, geprüft und endgültig festgestellt. Die Einlieferung der Berichte Seitens der Gemeindebehörden hat sich, obschon noch viele Rücksendungen bezw. Ergänzungen nöthig wurden, in recht befriedigender Weise vollzogen. Die Bearbeitung des Materials fällt in's folgende Berichtsjahr. Auch in diesem Herbst fand eine statistische Aufnahme der Weinernte statt. Eine vom schweizerischen Landwirthschaftsdepartement bei den Kantonsregierungen gemachte Anregung zur Anhandnahme der landwirthschaftlichen Statistik konnte hierseits nunmehr dahin beantwortet werden, dass wir den Anfang zu derselben bereits gemacht haben.

Die Beobachtung und Berichterstattung über Hagelschläge wurde im Berichtsjahr ebenfalls in gewohnter Weise besorgt.

Die im Vorjahre wegen ungenügendem Druckkredit eingestellten Veröffentlichungen des Bureau wurden im Berichtsjahr wieder fortgesetzt, obschon die daherigen Kosten durch den bezüglichen Kreditansatz nur zur Hälfte gedeckt werden konnten; da jedoch die letzte Lieferung nach Ablauf des Jahres erschien, so wird die später einlangende Rechnung auf den neuen Kredit pro 1886 angewiesen werden.

Die unter dem bisherigen Titel «Mittheilungen des bernischen statistischen Büreaus» veröffentlichten Arbeiten sind folgende:

- | | | |
|-------------|---|---|
| Lieferung I | { | 1. Die Weinernte der Jahre 1883 und 1884 im Kanton Bern. |
| | | 2. Statistik der Milchwirtschaft im Käseerbetrieb des Kantons Bern. |
| | | 3. Statistik d. Sparkassen im Kt. Bern. |

Lieferung II: Vergleichende Statistik der Volkszählungsergebnisse betreffend den Kanton Bern.

- | | | |
|---------------|---|---|
| Lieferung III | { | 1. Der Holzkonsum im Kanton Bern. |
| | | 2. Die Hagelschläge seit 1878, speziell von 1882—1885, mit 2 Uebersichtskarten. |

Diese Arbeiten waren zum Theil vorbereitet, mussten jedoch für die Drucklegung vollständig umgearbeitet und in eine leicht fassliche Form gekleidet werden.

An die Kosten der III. Lieferung leistete die Tit. Forstdirektion einen Beitrag von Fr. 250.

Die Untersuchungen betreffend den Einfluss von Wald und Bodengestalt auf die Hagelwetter, welche in der hievor genannten Lieferung III enthalten sind, rufen dringend der Aufnahme einer Bestimmung in das zur Zeit in Berathung liegende Forstgesetz des Kantons Bern, wonach bei den Entforstungen und Aufforstungen auf die Hagelgefahr einer Gegend Rücksicht zu nehmen ist.

Endlich müssen wir unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass das am 12. Mai 1885 dem h. Regierungsrath zur Genehmigung vorgelegte neue Regulativ für das statistische Bureau bis jetzt noch nicht zur Behandlung gelangt ist.

IX. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Versicherungsbestand.

	Gebäude	Versicherungssumme. Fr.	Durchschnitt. Fr.
Am 31. Dez. 1884	131,906	720,392,300	5461
» 31. » 1885	132,274	724,650,200	5478
Vermehrung	368	4,257,900	

Beitrag.

Der Beitrag für 1885 bestund aus:

- dem *einfachen Beitrage* von 1 ‰ nebst den Zuschlägen (§ 21 des Gesetzes), wovon den Brandkassen ihre bezüglichen Antheile zu $\frac{7}{10}$, $\frac{2}{10}$ und $\frac{1}{10}$ zugeschieden worden sind;
- dem *Nachschusse* zur Deckung der Defizite der *Zentralbrandkasse* von 0,60 ‰ (§ 26 des Gesetzes);
- dem *Nachschusse* zur Deckung des Defizites der betreffenden *Bezirks- und Gemeindebrandkassen*, nach Massgabe der vorhandenen Defizite (§ 26 des Gesetzes);
- dem *ausserordentlichen Beitrage*, welcher von einzelnen Bezirks- und Gemeindebrandkassen beschlossen worden ist (§§ 11 und 15 des Dekretes vom 31. August 1882).

Die *Einnahmen* waren:

Einfacher Beitrag 1 ‰	Fr. 793,638. 50
Nachschuss für die Zentralbrandkasse 0,60 ‰	» 476,236. 62
Uebertrag	Fr. 1,269,875. 12

Uebertrag	Fr. 1,269,875. 12
Nachschuss für die Bezirks- und Gemeindebrandkassen 0,10 bis 0,40 ‰	» 84,565. 68
Ausserordentliche Beiträge der Bezirks- und Gemeindebrandkassen 0,10 bis 1,00 ‰	» 39,141. 60
Total	Fr. 1,393,582. 40

Feuergefährliche Gewerbe.

Der Verwaltungsrath der Brandversicherungsanstalt hat für die den Gebäudeeigenthümern mit feuergefährlichen Gewerben (§ 28 des Dekretes vom 1. März 1882) auffallenden Mehrleistung von Versicherungsbeiträgen, im Januar 1885 einen neuen Zuschlagstarif aufgestellt, in welchem, wohl etwas abweichend von den allgemeinen versicherungstechnischen Regeln, den hierseitigen Verhältnissen in ausgedehntester Weise Rechnung getragen wurde.

Dieser Tarif erhielt am 2. März die Genehmigung des Regierungsrathes und wurde von demselben gleichzeitig auf den 1. Januar 1884 rückwirkend erklärt.

Die hiedurch bedingten Rückerstattungen erreichten den Betrag von Fr. 20,209. 36.

Am 31. Dezember 1885 betrug die Zahl der Gebäude mit feuergefährlichen Gewerben 909 mit Fr. 10,012,200 Versicherungssumme.

Brandschaden.

Das Jahr 1885 war ein sehr günstiges Brandjahr; seit 1865 ist der Brandschaden nur drei Mal unter der diesjährigen Schadensumme geblieben.

Der Brandschaden beträgt in 183 Brandfällen an 260 Gebäuden Fr. 688,680.

In 388 Einwohnergemeinden fand kein Brand statt; die 183 Brandfälle vertheilen sich auf 126 Gemeinden. Unter diesen letzteren sind 54 mit einem Brandschaden von je unter Fr. 1000.

Grössere Brandschäden (über Fr. 30,000) war im Berichtsjahre nur *einer* im Betrage von Fr. 49,800 und zwar der Gasthof zum Löwen in Langenthal.

Total eingeschert wurden 137 Gebäude und von partiellen Brandschäden 123 Gebäude betroffen; 163 Gebäude gehörten einer Zuschlagsklasse an (§ 21, a, b, c des Gesetzes); 97 Gebäude waren nicht klassifizirt.

Die *Brandursachen* sind:

	Brandfälle.	Gebäude.	Schadensumme. Fr.
Erwiesene Brandstiftung	7	12	26,712
Muthmassliche Brandstiftung	22	33	169,562
Blitzschlag	19	20	3,605
Verschiedene bekannte Ursachen	78	89	90,114
Unbekannte Ursachen	57	106	398,687
	183	260	688,680
Hievon fallen auf: Uebertragung des Feuers	41	77	141,029

Rückversicherung.

Es waren bei schweizerischen und ausländischen Versicherungsgesellschaften rückversichert:

	Gebäude.	Rückversicherungssumme.	Jährliche Prämie.
Am 31. Dez. 1884	4143	17,407,729	44,493. 33
» 31. Dez. 1885	8510	21,857,827	58,226. 66
Zuwachs	4367	4,450,098	13,733. 33

Die am 31. Dez. 1885 rückversicherte Summe ist gleich 19,05 ‰ der entsprechenden Total-Versicherungssumme. Der durchschnittlich Prämienatz ist 2,66 ‰.

Im Jahr 1885 wurden an Rückversicherungsprämien bezahlt	Fr. 45,122. 86
und von den Rückversicherungsgesellschaften an Schadenanteilen erstattet	» 13,994. 60
somit Verlust	Fr. 31,128. 26

Im vorhergehenden Jahre ergab die Rückversicherung einen Gewinn von Fr. 115,994.

Ausgaben für Löscheinrichtungen und Feuerwehrewesen.

Der Verwaltungsrath der Brandversicherungsanstalt bestimmte den Beitrag für Löscheinrichtungen und Feuerwehrewesen für das Jahr 1885 auf Fr. 30,000. —

Hiezu kommen die Beiträge der im Kant. Bern konzessionirten Feuerversicherungsgesellschaften, mit	» 2,200. —
Total	Fr. 32,200. —

welche folgende Verwendung gefunden haben:

Beiträge an die Anschaffung neuer Feuerspritzen	Fr. 6,002. 50
Beiträge an die Erstellung neuer Hydrantenanlagen	» 20,000. —
Beiträge an die Unfall- und Krankenversicherung der Feuerwehrmannschaften	» 2,903. —
Expertisen u. Feuerwehrenspektionen	» 1,229. 70
Prämien und Belohnungen	» 1,285. —
Total	Fr. 31,420. 20

Rechnung.

Die Betriebsrechnung der Anstalt erzeigt an Einnahmen Fr. 778,541. 22
Ausgaben » 960,059. 98

Somit Mehrausgaben Fr. 181,518. 76

Der Passivsaldo auf 31. Dez. 1884 betrug	Fr. 418,471. 33
welcher sich um die Zinsen der Bezirks- u. Gemeindebrandkassen verminderte	» 1,673. 58
Total Passiven	Fr. 598,316. 51

	Uebertrag	Fr. 598,316. 51
Die Nachschüsse für 1885 haben ergeben	Fr. 560,802. 30	
die ausserordentlichen Beiträge »	39,141. 60	
	<u>Fr. 599,943. 90</u>	
Dem Reservefond d. Zentralbrandkasse werden überwiesen	» 21,840. 88	
		<u>» 578,103. 02</u>

Bleibt Passivsaldo der Anstalt auf 31. Dezember 1885 Fr. 20,213. 49

Zentralbrandkasse.

Der Passivsaldo betrug am 31. Dezember 1884	Fr. 460,311. 17
der Nachschuss betrug 0,60 ‰	» 476,236. 62
somit Mehreinnahme	<u>Fr. 15,925. 45</u>

Der Reservefond betrug am 31. Dezember 1884	Fr. 147,885. 68
der Jahreszins für 1885 à 4 %	Fr. 5,915. 43
und die obige Mehreinnahme	» 15,925. 45
Neue Einlage in den Reservefond	<u>» 21,840. 88</u>

Der *Reservefond* beträgt somit am 31. Dezember 1885 Fr. 169,726. 56

Die *Betriebsrechnung* erzeigt:

an Einnahmen	Fr. 1,005,075. 42
» Ausgaben	» 1,212,081. 59

Mehrausgaben am 31. Dezember 1885 Fr. 207,006. 17

welche im Jahr 1886 durch einen vom Verwaltungsrathe zu bestimmenden Nachschuss (0,40 ‰) zu decken sind.

Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen.

Stand.	Brandkassen.	Reservefonds.	Brandkassen.	Defizit.
		Fr.		Fr.
Am 31. Dez. 1884	6	78,655. 10	2	31,188. 96
» 31. Dez. 1885	7	101,794. 46	1	28,549. 83
		<u>+ 23,139. 36</u>		<u>- 2,639. 13</u>

Bezirksbrandkassen.

Stand.	Brandkassen.	Reservefonds.	Brandkassen.	Defizit.
		Fr.		Fr.
Am 31. Dez. 1884	12	175,078. 57	10	184,972. 45
» 31. Dez. 1885	15	200,836. 03	7	154,922. 88
		<u>+ 25,757. 46</u>		<u>- 30,049. 57</u>

Gemeindebrandkassen.

Stand.	Brandkassen.	Reservefonds.	Brandkassen.	Defizit.
		Fr.		Fr.
Am 31. Dez. 1884	114	139,053. 47	47	134,785. 89
» 31. Dez. 1885	115	179,981. 45	41	112,346. 55
		<u>+ 40,927. 98</u>		<u>- 22,439. 34</u>

Der Vermögensstand aller Brandkassen (Zentral-, Bezirk- und Gemeinde-) war:

	Reservefonds.	Defizit.
	Fr.	Fr.
Am 31. Dez. 1884	540,672. 82	811,258. 47
» 31. Dez. 1885	652,338. 50	502,825. 43
Ergebniss	<u>+ 111,665. 68</u>	<u>- 308,433. 04</u>

Bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern sind zinstragend angelegt, am 31. Dezember 1885 . . . Fr. 562,634. —
und an seitheriger Einlage (1. Mai 1886) » 89,704. 50
Total Fr. 652,338. 50

Alte Brandversicherungsanstalt in Liquidation.

Das Vermögen der alten Anstalt betrug am 31. Dezember 1884 Fr. 45,073. 90. Die seitherigen Vermehrungen betragen Fr. 2873. 45 und das Vermögen ist auf den 31. Dezember 1885 somit auf Fr. 47,947. 35 angewachsen.

Die Verwaltung der Brandversicherungsanstalt veröffentlicht alljährlich nebst der Jahresrechnung einen umfassenden Bericht über ihre Thätigkeit, und es wird daher für weitere Details auf denselben verwiesen.

Bern, im Mai 1885.

Der Direktor des Innern:
v. Steiger.

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

First main section of handwritten text, appearing as a list or series of entries.

Second main section of handwritten text, continuing the list or entries.

Third main section of handwritten text, possibly a summary or conclusion.

Fourth main section of handwritten text, including some numerical or date-related entries.

Fifth main section of handwritten text at the bottom of the page.